

VOL. 2 / 2025

# VOLLE FAHRT

Das Magazin der steirischen Frächter

## OBMANN BESTÄTIGT



# DER NEUE PROACE MAX

## STARKER PARTNER FÜR IHR BUSINESS



INHALT



Der neue Proace Max ist vielseitig einsetzbar und bietet eine enorme Nutzlast sowie zahlreiche Ausstattungsvarianten.

- Bis zu 17 m<sup>3</sup> Ladevolumen
- Bequemer Einstieg mit niedriger Ladekante
- 270° Türöffnung

**Mehr unter [www.toyota.at](http://www.toyota.at)**

Die endgültigen Spezifikationen, Verbrauchs- und Emissionswerte des Proace Max werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Für weitere Informationen zur Markteinführung des Proace Max wenden Sie sich an Ihren Toyota-Partner. Abbildung zeigt Symbolbild.

**Autohaus Prem GmbH**  
8200 Gleisdorf, Hartbergerstraße 66  
8265 Großsteinbach, Kroisbach 90

[www.autohaus-prem.at](http://www.autohaus-prem.at)

**Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Die Wirtschaftskammerwahlen sind geschlagen und unser steirischer Güterförderungsausschuss hat sich am 11. April konstituiert. Als neu bestätigter Obmann möchte ich mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die zur Wahl gegangen sind und besonders bei jenen, die sich für die Liste Steirische Wirtschaft entschieden haben. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt allerdings: Die Wahlbeteiligung in der steirischen Güterbeförderung von 28,54 Prozent ist kein Ruhmesblatt. In Anbetracht der Politikverdrossenheit verstehe ich natürlich die Entscheidung vieler Unternehmer, nicht zur Wahl zu gehen. Aber die Wirtschaftskammerwahlen sind besondere Wahlen und stehen für Interessenvertretung. Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto schlagkräftiger kann man Interessen bei der Politik durchsetzen. Schließlich spricht man für die Stimmen, die sich plakativ im Rahmen der Wahl hinter die Wirtschaftskammer stellen. Vielleicht denkt man in 5 Jahren, wenn wieder gewählt wird, daran, wie wichtig es ist sein Kreuzerl zu setzen,

ganz gleich, für welche Wirtschaftsfaktion man sich auch entscheidet. Rückblickend wurde in den letzten 5 Jahren meiner Funktionsperiode viel für die Transportbranche gekämpft. In dieser neuen Funktionsperiode werden wir freilich weiterkämpfen: für bessere Rahmenbedingungen im Transport, für mehr Fairness im Wettbewerb und natürlich auch für Rechtssicherheit bei den unüberschaubaren Lkw-Fahrverboten durch das Vorantreiben unserer Fahrverbots-App – und das mit frischen Kräften. Mit dem neuen Ausschuss, der sich nun nicht nur stark verjüngt hat, sondern auch mehr Frauenpower einbringt und nun noch mehr Bereiche des Transportes abdeckt, wie etwa auch Tiertransporte und Abschleppungen, werden wir noch mehr voranbringen. Selbst von den steirischen Regionen her haben wir mit der Auswahl der Funktionärinnen und Funktionäre versucht, die gesamte Steiermark abzudecken. Bedauerlich ist es, dass wir seit der konstituierenden Sitzung zwei Aus-



Obmann Peter Fahrner

schussmitglieder verloren haben: Christian Kaufmann, sogar als mein Stellvertreter bestellt, und der Transportunternehmer Walter Novak, ebenfalls Bürgermeister in Tillmitsch. Beiden gebührt mein Dank. Ein außerordentliches Dankeschön geht an Christian Kaufmann, der mit vollem Einsatz und unermüdlich unser „Toten-Winkel“-Projekt umgesetzt hat und unter seiner Führung 2.500 steirische Volksschulkinder über die Gefahren des Toten Winkels gemeinsam mit der Exekutive aufgeklärt wurden.

In diesem Sinn freue ich mich als Obmann auf die nächsten Aufgaben und Tote-Winkelschulungen, die selbstverständlich weitergehen werden, und wünsche auf jeden Fall gute Fahrt, ein ausgezeichnetes Geschäft und einen schönen Sommer.

Euer Obmann  
Peter Fahrner

# Inhalt

## Fachgruppe aktuell

Die WKO-Wahl ist geschlagen: Der neue Güterbeförderungsausschuss stellt sich vor Der neu konstituierte Ausschuss	6 8
---	--------

## Verkehrsinfo national

Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses im Hinblick auf Altbatterien und Abfälle aus ihrer Behandlung	14
ADR: Neuerung im Gefahrgutrecht	23
Anderungen: Kraftfahrgesetz 1967, Arbeitszeitgesetz sowie Arbeitsruhegesetz	24

## Verkehrsinfo international

Vereinigtes Königreich: Rumänien:	Gewichtsbeschränkungen auf der M48 Severn Bridge – England nach Wales RO e-Transport - Einhebung von Bußgeldern für die Nichtübermittlung von GPS-Koordinaten bis Ende 2025 aufgeschoben	26 27
Schweiz und Österreich: Slowakei:	Elektronisches Carnet – Testbetrieb für Carnets mit dem Zielland Schweiz gestartet Umleitung des Transitgüterverkehrs von der Prístavny-Brücke	28 29

## Transport Service

WIFO Konjunkturtest Güterbeförderung April 2025	30
Blick nach Brüssel – Kabotage, ein unlösbarer Dauerbrenner?	36
LKW FRIENDS on the Road – Das Rückgrat der modernen Gesellschaft: Warum ohne LKW nichts geht!	38
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex – Kleintransportgewerbe	40
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich	40
WKO-Benutzerverwaltung	40
Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit	42
Transporteure A-Z: Melden auch Sie sich an!	42
Schildbürgerstreich	43

## Boxen stopp

Pressemeldungen	33
Gratulation: Konzessionsprüfung bestanden	44
Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe	45
Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	46
FRIENDS on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!	46
Neues Service-Angebot der WKO Steiermark für Betriebsanlagengenehmigungen	48
Grundumlage	48
E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal	49



Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 74  
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: [befoerderung.gueter@wko.at](mailto:befoerderung.gueter@wko.at), Internet: <http://wko.at/stmk.traeperteure>; Titelbild © Jimmy Lunghammer; WKO Hertha Hurnaus; Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; stock.adobe.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

©Foto: WKO/ARTige Bilder

## TrucknRoll Ersatzteilvertrieb GmbH

Bahnhofstraße 91  
A-8401 Kalsdorf  
+43 3135 / 544 88  
[www.trucknroll.at](http://www.trucknroll.at)



Ihr kompetenter  
Partner am LKW-,  
Anhänger- und  
Omnibus-Ersatz-  
teilmarkt!



[office@riedler.com](mailto:office@riedler.com), [www.riedler.com](http://www.riedler.com)  
[www.facebook.com/riedler.fahrzeugbau](http://www.facebook.com/riedler.fahrzeugbau)

**RiedlerFAHRZEUGBAU**  
WEGWEISERDE TRANSPORTLÖSUNGEN



Innovative Nutzfahrzeuge für individuelle Transportlösungen

Unsere funktionellen Nutzfahrzeuge stehen für höchste Qualität und Verarbeitung. Wir bieten Ihnen die optimale Transportlösung, exakt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt!

- Rungenfahrzeuge
- Hakenabrollkipper
- Hackschnitzelfahrzeuge
- Schubbodenfahrzeuge
- Kipperfahrzeuge
- Plateaufahrzeuge

- Hakenabrollkipper
- Schubbodenfahrzeuge
- Kipperfahrzeuge
- Spezialfahrzeuge



## Die WKO-Wahl ist geschlagen:

### Der neue Güterbeförderungsausschuss stellt sich vor

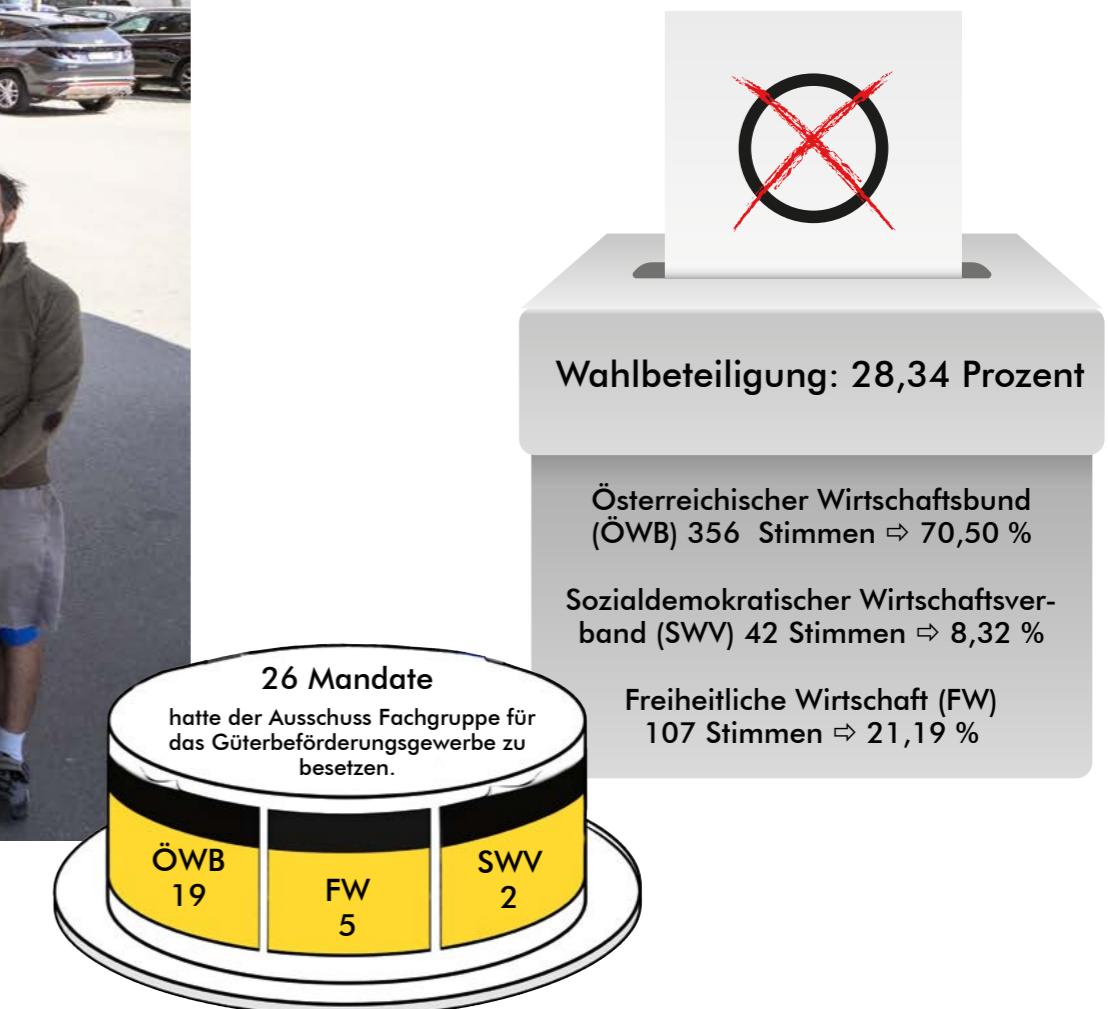
Nach den Wirtschaftskammerwahlen im März hat sich der Ausschuss der steirischen Güterbeförderer am 11. April konstituiert. 26 Mandate wurden damit laut Wahlergebnis auf drei Fraktionen verteilt: 19 Wirtschaftsbund (ÖVP), fünf Freiheitliche Wirtschaft (FPÖ) und zwei Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband (SPÖ).

„Dass die Wahlbeteiligung nach x Wahlen im Vorfeld nicht berauschend sein wird, damit haben wir gerechnet“, sagt der frisch bestätigte Obmann der Transporteure, Peter Fahrner, und meint: „Aber ein bissel mehr darf und muss es in fünf Jahren jedenfalls wieder sein. Denn nur wenn wir stimmenstark sind, können wir auch schlagkräftig bei der Politik – regional wie auch bundesweit – auftreten, wenn es um die Vertretung von Interessen der Transporteure geht.“ Insgesamt war die Wahlbeteiligung bei den Güterbeförderern mit 28,34 Prozent zwar höher, wie die Wahlbeteiligung der gesamten steirischen Wirtschaftskammer – <https://www.wko.at/stmk/wko/wahlergebnisse-steiermark1> –, dennoch hat man knapp 10 Prozent im Vergleich zu den letzten Wahlen 2020 eingebüßt. „Das geht eindeutig in die falsche Richtung“, schlägt Fachgruppenchef Anja Krenn in dieselbe Kerbe. „Es ist grundsätzlich nicht relevant, wo man sein Kreuzer macht, sondern DASS man es macht.“

Foto: © Lunghammer

Denn nur mit vielen Stimmen im Rücken kann man gute Interessenvertretung betreiben“, bestätigt sie die Aussage des Obmannes. Außerdem habe man es als Transportbranche ohnehin noch schwerer als viele andere Branchen, da der Lkw mehr als Störfaktor gesehen wird, denn als derjenige, der bringt, was jeder täglich braucht. Und nachdem in der Politik gerne die breite Wählerschaft angesprochen wird, kommt der Lkw in der Güterbeförderung wie auch im Werkverkehr oft unter die Räder.

„Die letzten fünf Jahre in meiner Funktion als Obmann waren gefüllt mit Sensibilisierungsgesprächen mit der Behörde, harten Diskussionen mit der regionalen Politik und Interessenausgleich im Fachverband in der



Wahlbeteiligung: 28,34 Prozent

Österreichischer Wirtschaftsbund (ÖWB) 356 Stimmen  $\Rightarrow$  70,50 %

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband (SWV) 42 Stimmen  $\Rightarrow$  8,32 %

Freiheitliche Wirtschaft (FW) 107 Stimmen  $\Rightarrow$  21,19 %



# Der neu konstituierte Ausschuss

## Obmann

Name: KommR Peter FAHRNER  
Geburtsdatum: 29.12.1959  
Ort des Firmensitzes: Werndorf

- Seit wann in der Transportbranche? 1979
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Der Blutkreislauf der Wirtschaft
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Die Lkw-Fahrverbote zu digitalisieren und harmonisieren!
- Ihre Vision: Einigkeit und Zusammenhalt unter den Frächtern



## Obmann-Stellvertreter

Name: Helmut OFNER  
Geburtsdatum: 16. November 1967  
Ort des Firmensitzes: Wundschuh

- Seit wann in der Transportbranche? 1987
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Transport ist der Blutkreislauf der Wirtschaft, ohne unsere Tätigkeit steht das wirtschaftliche und private Leben still - wir sind ein Garant für die Versorgung des Landes.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Zur Verbesserung von Rahmenbedingungen im Baustellenverkehr, d.h. Gewichtsanhebungen, Zulassungen von neuen Transporteinheiten (5-Achs-LKW), welche schon lange auf unserer Agenda sind.
- Ihre Vision: Eine generell positive Wahrnehmung des Lkw, d.h. man akzeptiert uns als Teil der täglichen Versorgung und sieht uns nicht als den „schlechten“ Verkehrsteilnehmer.



## Obmann-Stellvertreter

Name: DI Gerhard SCHAUPERL  
Geburtsdatum: 16. März 1964  
Ort des Firmensitzes: Feldbach

- Seit wann in der Transportbranche? 1992
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Meines Erachtens stellt Transport eine Stütze der Wohlstandsgesellschaft dar.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Um faire Rahmenbedingungen sowie entsprechende Wertschätzung von Unternehmern zu erwirken.
- Ihre Vision: Emissionsfreier Straßengüterverkehr



Name: Roland AMTMANN  
Geburtsdatum: 20. August 1965  
Ort des Firmensitzes: Premstätten

- Seit wann in der Transportbranche? 1980
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Transporte verschiedenster Art haben für unsere Gesellschaft eine immense hohe Bedeutung und sind ein wichtiger Teil für den Kreislauf der Wirtschaft. Leider fällt jedoch die Wertschätzung gegenüber denen, die mit ihrem täglichen Einsatz einen hohen Beitrag dazu leisten, immer noch viel zu gering aus.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Das Image der Branche, des Lkw und im Speziellen die des Lkw-Fahrers zu erhöhen.
- Ihre Vision: Die Wertschätzung und das Ansehen der Transportbranche in der Gesellschaft generell zu verbessern.



Name: Ing. Hannes BUCHHAUSER  
Geburtsdatum: 26. November 1984  
Ort des Firmensitzes: Voitsberg

- Seit wann in der Transportbranche? seit 2006 (Firmengründung 1980 durch Vater) - von Kind auf schon immer dabei.
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Die Transportbranche hat für mich eine sehr essenzielle Bedeutung. Ohne uns „Frächter“ steht alles im wahrsten Sinne des Wortes still. Vor allem in meiner Branche, der Entsorgungswirtschaft, tragen wir im höchsten Ausmaß Verantwortung. Frei nach dem Motto: „Wir holen, was Sie täglich wegwerfen“.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Ich möchte mich für ein „noch besseres“ Image unserer Branche und eine Kostenneutralität bzw. -stagnation für die nächsten Jahre (keine Mauterhöhungen, keine Maut auf Bundesstraßen etc.) einsetzen.
- Ihre Vision: Ein harmonisches MITEINANDER von Konsumenten, Behörden und vor allem Frächtern.



Name: Karl-Heinz FREIBERGER  
Geburtsdatum: 9. Mai 1970  
Ort des Firmensitzes: Sebersdorf

- Seit wann in der Transportbranche? 2004
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Ohne Transport, keine Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Ich möchte mich für ein positives Image für den Lkw einsetzen. Dafür, dass unser Beruf wieder einen besseren Stellenwert in unserer Gesellschaft einnimmt.
- Ihre Vision: Meine Vision ist, in Zukunft ein faires Miteinander der Mitbewerber und Auftraggeber. Qualität muss einfach im Vordergrund stehen und nicht immer der ewige „Billig“-Gedanke. Nur so können wir auch unsere Mitarbeiter gerecht für ihre verantwortungsvolle Arbeit entlohnen.



Foto: Lunghammer bzw. privat

## Steckbriefe Ausschussmitglieder

Name: Markus Johannes GLETTLER, MBA  
Geburtsdatum: 1. Mai 1969  
Ort des Firmensitzes: Graz

- Seit wann in der Transportbranche? Als Fahrer bzw. Angestellter seit 1989.
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Wir erfüllen eine verantwortungsvolle Dienstleistung, indem wir für unsere Kunden unterschiedliche Waren zu deren Kunden transportieren.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Schön wäre es, die Bürokratie der uns umgebenden Rahmenbedingungen etwas zu vereinfachen.
- Ihre Vision: Das Ansehen unserer Dienstleistung zu steigern.



Name: Dr. Johann HUBER  
Geburtsdatum: 9. Februar 1976  
Ort des Firmensitzes: St. Lorenzen im Mürztal

- Seit wann in der Transportbranche? 2010
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Die Transportwirtschaft ist nicht nur die Lebensader der zunehmenden Globalisierung, sondern auch der regionalen Wirtschaft. Eine effiziente Transportwirtschaft ist unabdingbar mit dem Wirtschaftswachstum und der Entwicklung von Regionen verbunden.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Eine leistungsfähige Transportwirtschaft, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Frächters sowie eine Verbesserung des Berufsbildes der Lkw-Fahrer.
- Ihre Vision: Die Füße am Boden, den Kopf über den Wolken und das Herz am richtigen Fleck.



Name: Markus Enrico GRASMUG  
Geburtsdatum: 24. September 1971  
Ort des Firmensitzes: Puch

- Seit wann in der Transportbranche? Ich bin seit 1991 im Familienbetrieb tätig, der 1961 gegründet wurde. Seit 2008 bin ich Geschäftsführer.
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Transport ist ein zentraler Bestandteil unserer Wirtschaft. Ohne uns steht vieles still - leider wird dieser Beitrag oft unterschätzt und nicht entsprechend honoriert.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Mir liegt besonders eine bessere Vernetzung und ein gestärktes Miteinander unter den Betrieben am Herzen - speziell im Nah- und Baustellenverkehr. Ein offener Austausch und mehr Kollegialität würden uns helfen, gemeinsame Herausforderungen effizienter zu bewältigen und die Interessen der Branche wirkungsvoller zu vertreten.
- Ihre Vision: Faire Anerkennung unserer Leistung - sowohl zeitlich als auch finanziell. Unsere Preise müssen die realen Kosten widerspiegeln, vor allem im Vergleich zu anderen Handwerksberufen.



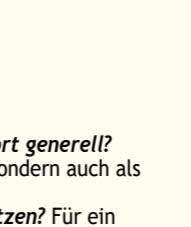
Name: Tina HÖLBLING  
Geburtsdatum: 13. November 1980  
Ort des Firmensitzes: Frohnleiten

- Seit wann in der Transportbranche? Vor 23 Jahren einen Spediteur geheiratet und dieser ist seit 10 Jahren selbstständig und Frächter seit 5 Jahren - bin quasi die Seele der Firma.
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Der Transport ist nicht nur das Rückgrat und die Lebensader der Wirtschaft, sondern für mich auch Familie, neue Wege gehen, mit Herausforderungen wachsen und immer wieder neue interessante Menschen kennenlernen.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? In erster Linie für Bürokratieabbau, für mehr Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Frächter, mehr Anerkennung durch die Wirtschaft, Werbung für unsere Zunft.



Name: Franz HIERZMANN  
Geburtsdatum: 22. September 1969  
Ort des Firmensitzes: Premstätten

- Seit wann in der Transportbranche? 1995
- Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell? Transport sehe ich nicht nur als Zulieferung, sondern auch als Arbeitserleichterung am Bau.
- Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen? Für ein Miteinander der Frächter statt ein Gegeneinander.
- Ihre Vision: Eine Gesellschaft von Frächtern, die sich ergänzen und gemeinsam bewegen!



- Ihre Vision: Dass die tägliche Arbeit nicht immer nur eine Herausforderung wie am türkischen Basar ist, wo gefeilscht wird, was das Zeug hält, sondern, dass sich die tägliche harte Arbeit wieder lohnt, dass die Politik uns nicht immer unter Verdacht stellt und der Meinung ist, der Frächter ist ein Gauner und Betrüger. Ich will eine Wertschätzung für unsere Arbeit, eine Behandlung auf Augenhöhe, das Bürokratiemonster muss weg, die vielfachen Belastungen durch immer noch mehr und immer noch höhere Steuern müssen auf ein vernünftiges Ausmaß reduziert werden.
- Ihre Vision: Die ganzen Fahrverbote dank dem Tourismus, für den wir ja auch zahlen dürfen, müssen gelockert werden, eine Koordination der Baustellen muss her ...
- Ihre Vision: Es gibt in meiner Vision vieles, das österreichweit angepackt werden muss. Aber nur gemeinsam können wir eine Besserung erreichen, daher wäre mir auch ein großes Anliegen, dass alle, die mit Transport zu tun haben, ob Frächter oder Spediteur, endlich an einem Strang ziehen, um Neues zu bewirken und eine Änderung herbeiführen zu können!

## Steckbriefe Ausschussmitglieder

Name: Thomas Anton KNERZL  
Geburtsdatum: 23. Mai 1983  
Ort des Firmensitzes: Öblarn



- **Seit wann in der Transportbranche?** Seit 1982 im Berge und Abschleppdienst tätig. Seit 2007 den elterlichen Betrieb übernommen.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Die Transportbranche bringt, was wir täglich brauchen.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Als Berge- und Abschleppunternehmer werde ich mich besonders für die Interessen unserer Sparte einsetzen.
- **Ihre Vision:** „Wir stehen Menschen in Notlagen zuverlässig zur Seite - mit schneller Hilfe, technischem Know-how und einem klaren Fokus auf Sicherheit, Service und Fairness. Unsere Mission ist es, Mobilität rasch wiederherzustellen und in jeder Situation ein vertrauensvoller Partner zu sein.“

Name: Dina Stefanie LESJAK, MA  
Geburtsdatum: 18. Dezember 1990  
Ort des Firmensitzes: Rottenmann



- **Seit wann in der Transportbranche?** Unser Unternehmen ist es bereits seit über 30 Jahren, ich seit 2019.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Transport ist das Rückgrat jeder funktionierenden Wirtschaft. Ohne Transport steht alles. Für uns als Rohstoffunternehmen bedeutet das, nicht nur unsere Produkte zum Kunden zu bringen, sondern auch die gesamte innerbetriebliche Logistik am Laufen zu halten. Ohne Lkw bewegt sich bei uns nichts - im wahrsten Sinn des Wortes.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Mir ist wichtig, dass die Themen, die uns täglich beschäftigen, dort ankommen, wo Entscheidungen getroffen werden. Ich will mich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung der Branche einsetzen, nicht nur der Unternehmen, sondern auch der Fahrer. Der Beruf des Lkw-Fahrers ist nämlich ein verantwortungsvoller, herausfordernder und richtig cooler Job.
- **Ihre Vision:** Dass die Transportbranche den Stellenwert bekommt, den sie verdient. Dass wir gemeinsam ein starkes Netzwerk aufbauen, das sich gegenseitig unterstützt, Erfahrungen teilt und gemeinsam an einem Strang zieht.



Name: KommR Johannes MATZHOLD  
Geburtsdatum: 5. März 1963  
Ort des Firmensitzes: Unterfladnitz



- **Seit wann in der Transportbranche?** 1988
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Transport ist der wichtigste und unverzichtbare Teil einer florierenden Wirtschaft. Wenn Transport zum Stillstand kommt, steht die Wirtschaft still und die Versorgung der Bevölkerung kommt zum Erliegen. Produktionen stagnieren, Arbeitsplätze sind gefährdet und Regale sind leer. Daher wird Transport als unverzichtbarer Teil in unserer Gesellschaft immer seine Berechtigung haben, auch wenn der Großteil der Bevölkerung das nicht wahrhaben will und derzeit den Lkw als Feindbild sieht.

- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Für ein Ende der gelebten Bürokratie und den immer neuen Beschränkungen und Verboten sowie die Abschaffung von Doppelbestrafungen und Einträgen im Vormerksystem bei Lappalien.
- **Ihre Vision:** Wertschätzung und Anerkennung sowie Imagearbeit für das Güterbeförderungsgewerbe und das Schaffen von Rahmenbedingungen, damit die jüngere Generation wieder Interesse und Chancen hat, um neue Transportunternehmen zu gründen und bestehende Unternehmen zu übernehmen und fortzuführen.

Name: Georg MAYER  
Geburtsdatum: 20. Juli 1957  
Ort des Firmensitzes: Markt Hartmannsdorf



- **Seit wann in der Transportbranche?** 1989
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Transport hat aus vielen Gründen eine entscheidende Bedeutung. Lkw, Bus, Eisenbahn, Schiff und Flugverkehr verbinden Menschen, Produkte, und Dienstleistungen. Sie erleichtern uns den Weg zur Arbeit, zur Schule, zu Freizeitaktivitäten und transportieren Güter für unseren täglichen Gebrauch für ganz Europa und die ganze Welt. Ohne Transport gäbe es keine Wirtschaft und damit auch keinen Wohlstand.

- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Überbordende Bürokratie aus Brüssel sollten wir auf keinen Fall einfach so hinnehmen; willkürliche Fahrverbote dürfen uns nicht behindern; unsere Fahrer sind nicht für Ent- und Beladearbeiten zuständig (sehr wohl aber für die richtige Beladung und Ladegutsicherung); Unterwegskontrollen, sei es aus technischer oder arbeitsrechtlicher Hinsicht, müssen mit mehr Augenmaß behandelt werden; Bearbeitungszeiten und Bürokratie für diverse Genehmigungsverfahren müssen effizienter erledigt werden ... Dafür werde ich mich einsetzen.

- **Ihre Vision:** Wir bewegen die Welt - effizient und nachhaltig. Der Güterverkehr wird in Zukunft neue Maßstäbe in Umweltbewusstsein und digitaler Logistik setzen.

Name: Katharina Tamara NUSTER, BSC  
Geburtsdatum: 15. Mai 1996  
Ort des Firmensitzes: St. Stefan/Rosental



- **Seit wann in der Transportbranche?** Unser Unternehmen ist seit 1995 in der Güterbeförderungsbranche tätig. Ich habe seit 2017 die Ehre im eigenen Betrieb und im Bereich Logistik zu arbeiten.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Der Transport ist unumgänglich, vor allem im Frischebereich ist es undenkbar, dass der klassische Transport durch andere Möglichkeiten ersetzt werden kann. Ohne den Transport und diese Branche, können wir alle nicht diesen Luxus leben.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Kosten für die Transportunternehmer in Österreich so gering wie möglich zu halten.
- **Ihre Vision:** Dass in Zukunft mehr Wertschätzung für die Branche und die damit verbundenen Berufe erlangt wird. Die Menschen sollen wissen, dass ohne den Transport einfach nichts funktioniert.

Name: Horst Stefan ORTHABER  
Geburtsdatum: 23. Juli 1977  
Ort des Firmensitzes: Graz



- **Seit wann in der Transportbranche?** Meine erste Fahrt als Fahrradbote machte ich 1996.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Für die Gesellschaft, wie wir sie kennen, ist Transport alles. Jedes Ding und auch jeder Mensch wird transportiert. Transport ist in unserem Alltag - allgegenwärtig und unumgänglich.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Faire Bedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Scheinselbstständigkeit wächst und gedeiht in dieser Branche. Unternehmer retten sich mit freien Dienstnehmern aus dem Kostendruck. Ich sehe es als meine Aufgabe dies in den Ausschuss zu bringen. Zustellung kostet, und das sollte nicht auf dem Rücken von „Zustellsoldaten“ ausgetragen werden. Dies muss dem Kunden verständlich gemacht werden. Keine Zustellkosten gibt es nicht, sollte auch aus der Werbung raus.
- **Ihre Vision:** Transport läuft vollautomatisiert. Keine Menschen mehr die Pakete bringen, nur mehr Drohnen oder etwas anderes schwirren KI gesteuert unfallfrei herum und stellen uns alles punktgenau, pünktlich und mit einem KI gesteuerten Lächeln zu.

Name: Elisabeth PENZ  
Geburtsdatum: 6. März 1990  
Ort des Firmensitzes: Edelschrott



- **Seit wann in der Transportbranche?** 2024 (vorher Familienbetrieb seit 1986)
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Transport bedeutet Waren von A nach B zu schaffen, Wirtschaft funktioniert nur mit Transport. Das tägliche Leben setzt eine funktionierende Transportwirtschaft voraus.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Nah- und Fernverkehr im Lebendviehbereich unterstützen und das Image der Transportbranche verbessern.
- **Ihre Vision:** Gern gesehene Lkw auf den Straßen.

Name: Bernhard PIRKER  
Geburtsdatum: 24. September 1970  
Ort des Firmensitzes: Bad Schwanberg



- **Seit wann in der Transportbranche?** Seit 1990.

- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Der Transport in all seinen Facetten bildet eine Säule für das Funktionieren unserer Wirtschaft und somit auch für den Wohlstand unserer Gesellschaft.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Für eine Stärkung der steirischen Rundholztransporteure.
- **Ihre Vision:** Dass die Lkw-Fahrer in der Gesellschaft die Anerkennung bekommen, die sie verdienen, und dass die heimischen Transportunternehmen als das gesehen werden was sie sind: Unverzichtbare Partner für Wirtschaft und Gesellschaft!

Name: Ing. Markus POTOTSCHNIG  
Geburtsdatum: 30. Juli 1973  
Ort des Firmensitzes: Feldkirchen bei Graz



- **Seit wann in der Transportbranche?** 2003 im Betrieb, Konzession seit 2007.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Der Versorgungsprofi.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Wie schon immer, gerne für die Schulung der Kinder zum Thema „Toter Winkel“ und „Wie gehen Kinder mit dem Thema Lkw im Straßenverkehr um“.
- **Ihre Vision:** Faire Preise für alle heimischen Transporteure.

Name: René RETTER  
Geburtsdatum: 13. März 1979  
Ort des Firmensitzes: Grafendorf



- **Seit wann in der Transportbranche?** 2000
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Die Transporteure sichern die Lebensqualität der Bevölkerung.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Wichtig ist für mich, dass der Beruf Kraftfahrer in das richtige Licht gerückt wird, und dass wir faire Transportpreise und des Weiteren passende Löhne erzielen können.
- **Ihre Vision?** Ich würde gerne die Bevölkerung an die Wichtigkeit und die Unverzichtbarkeit der Transporteure erinnern, sodass sich der Alltag eines Lkw-Fahrers ruhiger gestaltet.

## Steckbriefe Ausschussmitglieder

Name: Isabella ROHRER MAS, MSc  
Geburtsdatum: 7. Dezember 1980  
Ort des Firmensitzes: Niklasdorf



- **Seit wann in der Transportbranche?** 2008
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Transporte unterschiedlichster Art spielen für unsere Gesellschaft eine äußerst zentrale Rolle und sind ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftskreislaufs. Bedauerlicherweise bleibt die Anerkennung derjenigen, die mit ihrem täglichen Einsatz maßgeblich dazu beitragen, nach wie vor unzureichend.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Das Ansehen der Branche, der Lkw und insbesondere der Lkw-Fahrer zu verbessern.
- **Ihre Vision?** Die Anerkennung und das Image der Transportbranche in der Gesellschaft insgesamt zu steigern.

Name: Mag. (FH) Alexandra TRIMMEL  
Geburtsdatum: 24. Februar 1974  
Ort des Firmensitzes: Graz



- **Seit wann in der Transportbranche?** 2002
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Der Güterverkehr stellt in Österreich einen sehr großen Wirtschaftsfaktor dar und gehört volkswirtschaftlich zu den wichtigsten Branchen Österreichs. Die Transportbranche ist unerlässlich und der Hauptgrund für unsere gut funktionierende Infrastruktur und somit unseres Wohlstandes.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Wenn man die wirtschaftliche Bedeutung der Transportbranche mit dessen Wertschätzung in der Bevölkerung und in der Politik betrachtet, zeigt sich ein großes Ungleichgewicht. Erst eine Steigerung unseres „Wertes“ oder ein deutliches Erkennen der Wichtigkeit des Transportes, wird unsere Durchsetzungskraft stärken. Dies sehe ich als Grundvoraussetzung, um die Interessen unserer Branche erfolgreich umsetzen zu können.
- **Ihre Vision:** Die Kommunikation der hohen Qualität unserer Leistung muss unser höchster Anspruch sein, heben wir uns ab durch professionelle und hochwertige Dienstleistung, um uns von Preisdumpern abzugrenzen. Ich glaube nur gemeinsam sind wir stark!



Ihre Fragen an den Ausschuss richten Sie an: [behoerderung.gueter@wkstmk.at](mailto:behoerderung.gueter@wkstmk.at)

Name: Ing. Kurt WILFINGER  
Geburtsdatum: 10. Oktober 1991  
Ort des Firmensitzes: Bad Waltersdorf



- **Seit wann in der Transportbranche?** Ich bin in die Transportbranche reingeboren. Schon im jungen Alter von 3 Jahren hat mich mein Großvater, der unser Familienunternehmen 1956 gegründet hat, mit dem Lkw auf Tagesstrecken zur Obstauslieferung mitgenommen. Mein Herz schlägt somit schon sehr lange für unsere Branche. Ins Familienunternehmen bin ich 2014, nach Beendigung meiner schulischen Ausbildung, eingestiegen.
- **Welche Bedeutung hat für Sie der Transport generell?** Die Transportbranche gehört zu unserem gesamtwirtschaftlichen Handeln dazu. Transporte sind ebenso wichtig wie jede andere Dienstleistung, jedoch muss ich immer wieder feststellen, dass wir weit weg sind von einer wertschätzenden Tätigkeit.
- **Wofür werden Sie sich im Ausschuss einsetzen?** Ich setze mich für ein respektvolles, positives Image unserer Branche ein. Durch ein positives Image sind wir für junge, engagierte Lkw-Fahrer:innen und Mitarbeiter:innen attraktiv. Mein großes Augenmerk liegt bei der Jugend.
- **Ihre Vision:** Die Wertschöpfung des Transports als Dienstleistung in der Region, für die Region zu realisieren.

### Ausgeschiedene Ausschussmitglieder:

Mag. Nicole Friedmann-Körver  
Peter Allmer  
Ing. Herbert Brandl  
Petra Bucher  
Andreas Flori  
Gottfried Golob  
Thomas Ernst Gruber  
Silvia Hruska  
Herbert Friedrich Jerich  
Christian Kaufmann  
Ing. Alexander Krause  
Josef Maier  
Walter Novak  
Hans-Jürgen Resch  
Hermine Resch  
Franz Schadler  
DI Michael Zottler



## Ihr kompetenter und verlässlicher Nutzfahrzeug-Partner!

\*Erhalten Sie serienmäßig eine um 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtaufleistung von 100.000 km bei Caddy Cargo, ID. Buzz Cargo und Amarok, 200.000 km bei Crafter und 250.000 km beim neuen Transporter und Caravelle (je nachdem, welches Ereignis als Erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werkseitigen Lieferumfang. Kraftstoffverbrauch: 0,5 – 13,9 l/100km. Stromverbrauch: 18,6 – 24,9 kWh/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 – 342 g/km. Symbolfoto. Stand 05/2025.



Sofort verfügbare  
Neuwagen



Nutzfahrzeuge

## Scania Österreich Ges.m.b.H.

A-8401 Kalsdorf bei Graz  
Bahnhofstraße 114  
Telefon +43 3135 535 33-0  
[www.autohaus-scania.at](http://www.autohaus-scania.at)

# Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses im Hinblick auf Altbatterien und Abfälle aus ihrer Behandlung

Auf den nächsten Seiten finden Sie den Beschluss inklusive Anhang der Kommission zur Änderung des europäischen Abfallverzeichnisses im Hinblick auf Altbatterien und Abfälle aus ihrer Behandlung.

Die diversen Sprachfassungen finden man unter: Waste treatment – Amendment to the European List of Waste to address waste batteries and wastes from treating them (<https://tinyurl.com/2ac36tz9>)

Der Beschluss trat 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt ab dann 18 Monate danach.



Brüssel, den 5.3.2025  
C(2025) 1360 final

## DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) ..../... DER KOMMISSION

vom 5.3.2025

**zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG im Hinblick auf eine Aktualisierung des Abfallverzeichnisses bezüglich batteriebezogener Abfälle**

(Text von Bedeutung für den EWR)

## BEGRÜNDUNG

### 1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Batterien gehören zu den Schlüsselementen für nachhaltige Entwicklung, grüne Mobilität, saubere Energie und Klimaneutralität. Mit der Verordnung über Batterien und Altbatterien<sup>1</sup> (im Folgenden „Verordnung“) wird ein harmonisierter Rechtsrahmen für den gesamten Lebenszyklus von Batterien, die in der EU in Verkehr gebracht werden, eingeführt. Zur Erleichterung der Abfallbewirtschaftung enthält das Europäische Abfallverzeichnis<sup>2</sup> in seiner zuletzt 2014 geänderten Fassung<sup>3</sup> eine gemeinsame Terminologie für die EU-weite Einstufung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle.

Gemäß Erwägungsgrund 116 der Verordnung sollte die Kommission diese Liste überarbeiten, um neuen chemischen Zusammensetzungen von Batterien und sich rasch verändernden Herstellungs- und Recyclingverfahren Rechnung zu tragen. Ziel ist es, die Identifizierung, Überwachung und Rückverfolgbarkeit der verschiedenen Abfallströme zu verbessern und klare Aussagen zu ihrem Status als gefährliche/nicht gefährliche Abfälle zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sortierung und Meldung solcher Altbatterien zu ermöglichen. Ebenso sieht die Mitteilung über kritische Rohstoffe<sup>4</sup> eine gezielte Änderung des Abfallverzeichnisses im Jahr 2024 vor, um dem Aufkommen neuer chemischer Zusammensetzungen von Batterien (insbesondere Lithium- und Nickelbatterien), sich rasch verändernden Herstellungs- und Recyclingverfahren sowie der ordnungsgemäßen Sortierung, dem Recycling und der Meldung von Altbatterien im Zusammenhang mit der neuen Batterieverordnung Rechnung zu tragen. Die Änderung zielt auch darauf ab, den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu verbessern, indem eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung von batteriebezogenen Abfällen sichergestellt wird. Im weiteren Sinne sollte dies auch im Zusammenhang mit einer gut funktionierenden Recycling-Wertschöpfungskette gesehen werden, mit der die Anwendung der Vorschriften über Recyclingeffizienzen für Altbatterien und über den Rezyklatanteil in neuen Batterien unterstützt wird.

Unter anderem wurden neue Codes für gefährliche Abfälle eingeführt, um Zwischenfraktionen aus der Batterieabfallbehandlung zu identifizieren, die gemeinhin als „schwarze Masse“ bezeichnet werden. Die Einstufung solcher Abfälle als gefährlich wird durch aktuelle Informationen über die Zusammensetzung und die Einstufung von Bestandteilen gemäß der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (ABl. L 191 vom 28.7.2023, S. 1).

<sup>2</sup> Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (ABl. L 226 vom 6.9.2000, S. 3).

<sup>3</sup> Beschluss 2014/955/EU der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 370 vom 30.12.2014, S. 44).

<sup>4</sup> COM(2023) 165 final, Mitteilung über eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

(im Folgenden „CLP-Verordnung“) unterstützt, mit der das Global Harmonisierte System in der EU umgesetzt wird.

Inwiefern die batteriebezogenen Abfallströme den geltenden Abfallverbringungsvorschriften gemäß der Abfallverbringungsverordnung unterliegen, hängt von ihrer Einstufung ab. Die entsprechenden Vorschriften wurden mit dem Ziel eingeführt, die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen.

Neben der Einführung von Abfallcodes für neue batteriebezogene Abfälle in das Abfallverzeichnis wird mit der Änderung der derzeitige Code zur Einstufung von Alkalibatterien als nicht gefährliche Abfälle durch einen neuen Abfallcode ersetzt, mit dem alle Alkalibatterien als gefährliche Abfälle eingestuft werden. Die ursprüngliche Einstufung von Alkalibatterien, die auf einer Anfang der Neunzigerjahre durchgeführten Bewertung beruhte, wurde an den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Stand angepasst, indem die Konzentration relevanter Stoffe in Batterien und deren Gefahreneinstufung gemäß der CLP-Verordnung berücksichtigt wurden.

Lithium-Altbatterien stellen aufgrund von Explosions- und Brandgefahr, insbesondere bei Siedlungsabfällen, besondere Herausforderungen für den Transport und die Behandlung dar. Um zur sicheren und wirksamen Bewirtschaftung von Lithium-Altbatterien beizutragen, wird in Unterkapitel 20 01 des Abfallverzeichnisses ein neuer spezifischer Code für gefährliche Abfälle für Lithiumbatterien eingeführt, der getrennt gesammelte Fraktionen von Siedlungsabfällen abdeckt. Dieser Code sollte in Fällen verwendet werden, in denen Lithium-Altbatterien getrennt gesammelt werden, alternativ zu dem Code für gefährliche Abfälle, der für sortierte und unsortierte gefährliche Altbatterien aus Siedlungsabfällen gilt.

## 2. KONSULTATIONEN VOR ANNAHME DES RECHTSAKTS

Es handelt sich um einen technischen Rechtsakt, der nicht durch eine Folgenabschätzung oder eine öffentliche Konsultation gestützt werden muss, insbesondere angesichts des technischen Charakters der Maßnahme und der eindeutigen Gefahreneinstufung von Abfällen. Letzteres ergibt sich aus der Anwendung etablierter Vorschriften für die Einstufung von Chemikalien und Abfällen. Konkret beruht die vorgeschlagene Einstufung von Abfällen als gefährlich oder nicht gefährlich auf aktuellen Informationen über die Zusammensetzung und Einstufung von Bestandteilen gemäß den EU-Einstufungsvorschriften der CLP-Verordnung und des Anhangs III der Richtlinie 2008/98/EG<sup>6</sup> (im Folgenden „Abfallrahmenrichtlinie“).

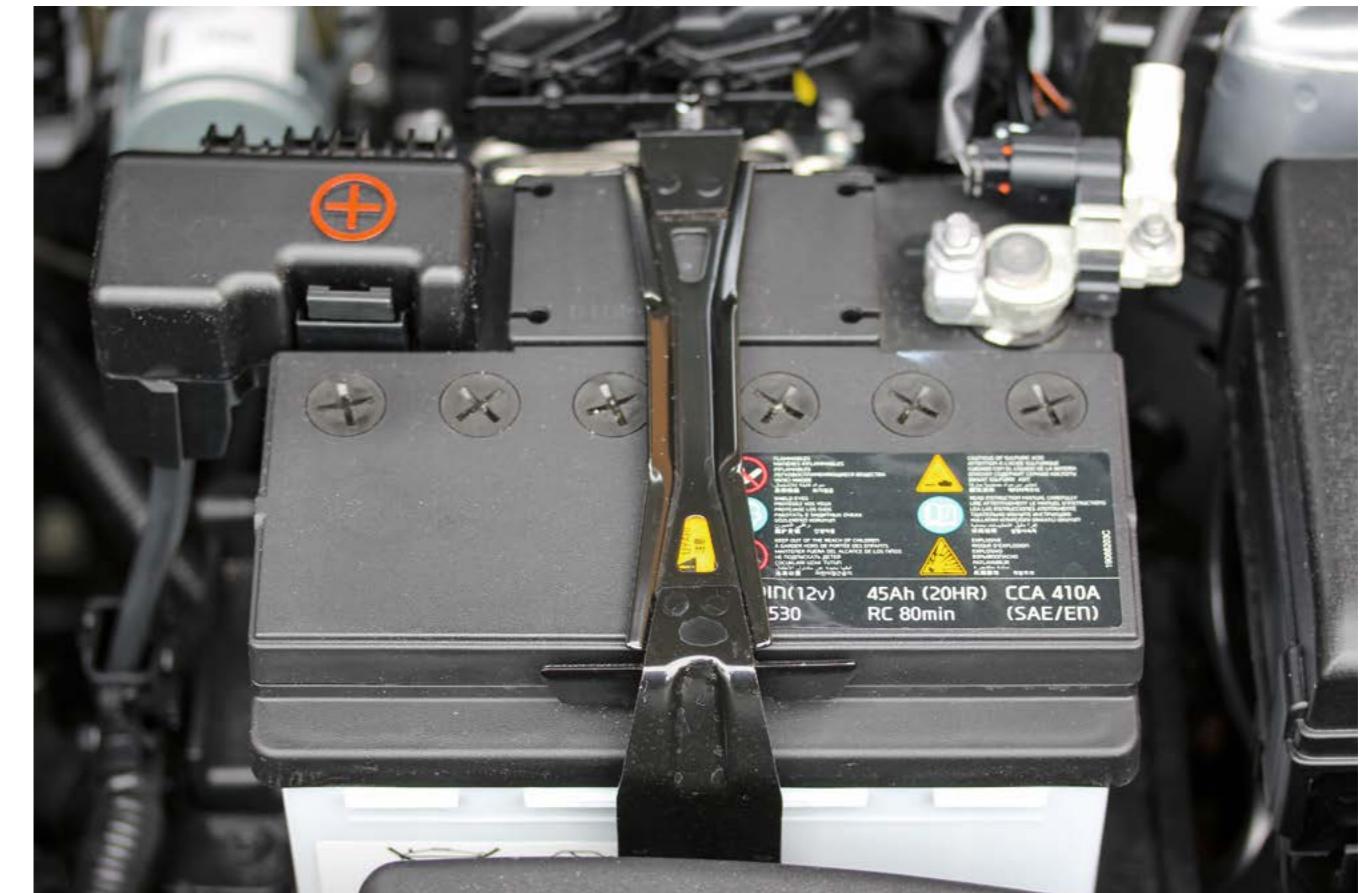
Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf einen Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission<sup>7</sup>, der unter Einbeziehung von Beiträgen der Interessenträger erstellt wurde, einschließlich einer Konsultation der Sachverständigengruppe für Abfälle am 31. März 2023, eines Workshops am 21. November 2023 und einer gezielten Konsultation der Interessenträger. Der delegierte Rechtsakt wurde dann am 8. Mai 2024 in der Sachverständigengruppe für Abfälle in ihrer Zusammensetzung aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Unternehmen und der Zivilgesellschaft erörtert, und die schriftlichen Bemerkungen gingen bis zum 8. Juni 2024 ein. Die Mitgliedstaaten wurden in der Sitzung des gemäß Artikel 39 der Abfallrahmenrichtlinie eingesetzten Ausschusses für die Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Durchführung der Richtlinie über

Abfälle am 20. September 2024 darüber informiert, inwiefern ihre Bemerkungen berücksichtigt wurden.

Der Entwurf des delegierten Rechtsakts wurde vom 11. Oktober bis zum 8. November 2024 auf dem Portal „Bessere Rechtsetzung“ veröffentlicht, um Rückmeldungen der Öffentlichkeit einzuholen. Er wurde dem Ausschuss für technische Handelshemmnisse der Welthandelsorganisation am 15. Oktober 2024 notifiziert.

## 3. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Der delegierte Rechtsakt wird gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Abfallrahmenrichtlinie erlassen, mit dem der Kommission die Befugnis übertragen wird, gemäß Artikel 38a der Richtlinie delegierte Rechtsakte zu erlassen, um zu ihrer Ergänzung das gemäß der Richtlinie erstellte Abfallverzeichnis zu überprüfen.



<sup>6</sup> Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

<sup>7</sup> Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle: „Technical recommendations for the targeted amendment of the European List of Waste entries relevant to batteries“, 2024.

## DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 5.3.2025

## zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG im Hinblick auf eine Aktualisierung des Abfallverzeichnisses bezüglich batteriebezogener Abfälle

(Text von Bedeutung für den EWR)

## DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien<sup>8</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Entscheidung 94/3/EG der Kommission wurde ein Abfallverzeichnis erstellt, gefolgt von einem Verzeichnis gefährlicher Abfälle, das mit der Entscheidung 94/904/EG des Rates eingeführt wurde. Diese Entscheidungen wurden durch die Entscheidung 2000/532/EG der Kommission<sup>9</sup> aufgehoben.
- (2) In den letzten Jahren wurden insbesondere in Bezug auf Lithium-, Natrium- und Nickelbatterien neue chemische Zusammensetzungen für Batterien entwickelt und die Herstellungs- und Recyclingverfahren für Batterien haben sich verändert. Diese Entwicklungen wurden im Rahmen der Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>10</sup> berücksichtigt und sollten sich im Abfallverzeichnis widerspiegeln.
- (3) Mit der Verordnung (EU) 2023/1542 wird außerdem neue und geänderte Terminologie eingeführt, die für batteriebezogene Abfälle (d. h. Abfälle aus der Batterieherstellung, Altbatterien und deren Fraktionen) gilt und daher auch im Abfallverzeichnis berücksichtigt werden sollte.
- (4) Dementsprechend ist es erforderlich, das in der Entscheidung 2000/532/EG enthaltene Abfallverzeichnis zu aktualisieren, um neuen chemischen Zusammensetzungen von Batterien und der batteriebezogenen Abfallbewirtschaftung sowie dem sich entwickelnden Batteriemarkt Rechnung zu tragen und die Identifizierung und

<sup>8</sup> ABI. L 312 vom 22.11.2008, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2008/98/oj>.<sup>9</sup> Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (ABI. L 226 vom 6.9.2000, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2000/532/oj>).<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (ABI. L 191 vom 28.7.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1542/oj>).

Einstufung relevanter Abfallströme sowie die Sortierung, das Recycling und die Meldung von batteriebezogenen Abfällen zu verbessern.

- (5) Die Einstufung bestimmter Abfallströme als gefährliche Abfälle auf der Grundlage aktueller evidenzbasierter Informationen über die Zusammensetzung und Gefahreninstufung der Bestandteile ist von wesentlicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Abfallbewirtschaftung ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt erfolgt. Die Einstufung gefährlicher Abfälle im Abfallverzeichnis sollte unter Berücksichtigung des Ursprungs und der Zusammensetzung der Abfälle sowie der geltenden Konzentrationsgrenzwerte für gefährliche Stoffe gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG für Stoffe, die nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>11</sup> festgelegten Kriterien als gefährlich eingestuft sind, erfolgen.
- (6) Die Einstufung von Alkalibatterien sollte unter Berücksichtigung der Konzentration relevanter Stoffe in Batterien und ihrer Gefahreninstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.
- (7) Um zur sicheren und wirksamen Bewirtschaftung von Lithium-Altbatterien aus Siedlungsabfällen beizutragen, sollte ein neuer Code für gefährliche Abfälle für Lithiumbatterien eingeführt werden, der getrennt gesammelte Fraktionen von Siedlungsabfällen abdeckt.
- (8) Die Entscheidung 2000/532/EG sollte daher entsprechend geändert werden.
- (9) Damit Betreiber und Behörden die neuen und geänderten Abfallcodes, insbesondere für erstmals oder von nun an als gefährlich eingestufte Abfälle, angemessen umsetzen und die erforderlichen strukturellen und betrieblichen Änderungen in Anlagen, in denen batteriebezogene Abfälle bewirtschaftet werden, vornehmen können und um die Anpassung, Vorlage und Bearbeitung von Abfallgenehmigungen zu ermöglichen, sollte der Geltungsbeginn dieses Beschlusses aufgeschoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## Artikel 1

Der Anhang der Entscheidung 2000/532/EG wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem ... [Amt für Veröffentlichungen: bitte Datum einfügen – 18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses].

<sup>11</sup> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABI. L 353 vom 31.12.2008, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/oj>).

**ANHANG**

Der Anhang der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission wird wie folgt geändert:

1. Eintrag 09 01 11\* erhält folgende Fassung:

“

09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 07 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen
-----------	--

“

2. Nach dem Eintrag 10 08 20 werden folgende Einträge eingefügt:

“

10 08 21*	Schlacken aus dem Recycling von Lithium-Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten
10 08 22	Schlacken aus dem Recycling von Lithium-Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 21 fallen
10 08 23*	Schlacken aus dem Recycling von Nickel-Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten
10 08 24	Schlacken aus dem Recycling von Nickel-Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 23 fallen
10 08 25*	Schlacken aus dem Recycling anderer Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 01, 10 08 21 und 10 08 23 fallen
10 08 26	Schlacken aus dem Recycling anderer Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 25 fallen

“

3. Kapitel 16 06 erhält folgende Fassung:

“

<b>16 06</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Vertrieb und Anwendung von Batterien</b>
16 06 01*	Blei-Säure-Altbatterien
16 06 02*	Nickel-Cadmium-Altbatterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Altbatterien
16 06 04*	Alkali-Altbatterien (mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 03 fallen)
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Altbatterien
16 06 07*	Lithium-Altbatterien
16 06 08*	Nickel-Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 02 fallen (z. B. NiMH, Na-NiCl2)
16 06 09*	Zink-Altbatterien, einschließlich Silberoxid-Batterien
16 06 10*	Natrium-Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten (außer 16 06 11)
16 06 11*	Natrium-Schwefel-Altbatterien
16 06 12	sonstige Natrium-Altbatterien (außer 16 06 10 und 16 06 11)
16 06 13*	gemischte Altbatterien
16 06 14*	sonstige Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 15	Altbatterien a. n. g. mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 12 und 16 06 14 fallen
16 06 22*	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Bleipaste)
16 06 23	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 22 fallen
16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathodenabschnitte, Kathodenschlamm, nicht spezifikationsgerechte Batteriezellen, -module und/-sätze)

“

# Berufskraftfahrer Weiterbildung



- **Praxistraining Brems- und Sicherheitstechnik**
- **Praxistraining Eco Training**
- **Training Ladungssicherung**
- **Anwendung der Vorschriften**
- **Training Gesundheit/Ergonomie**

**Praxisnah &  
praxisorientiert!**

**C95/D95 Trainings und ADR Auffrischungskurse jederzeit möglich.**

ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Lang/Lebring | fahrtechnik.lebring@oeamtc.at | Tel. +43 3182 401 65 32800  
ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Kalwang | fahrtechnik.kalwang@oeamtc.at | Tel. +43 3846 200 90 32500

16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschnitte)
16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. flüssiges und festes Kathodenmaterial)
16 06 27	Abfälle aus der Herstellung von Nickel-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 26 fallen
16 06 28*	Abfälle aus der Herstellung von Alkalibatterien, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 29	Abfälle aus der Herstellung von Alkalibatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 28 fallen
16 06 30*	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 31	Abfälle aus der Herstellung von Zink-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 30 fallen
16 06 32*	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 33	Abfälle aus der Herstellung von Natrium-Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 32 fallen
16 06 34*	Abfälle aus der Herstellung von Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 22, 16 06 24, 16 06 26, 16 06 28, 16 06 30 und 16 06 32 fallen
16 06 35	Abfälle aus der Herstellung von Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 23, 16 06 25, 16 06 27, 16 06 29, 16 06 31 und 16 06 33 fallen

“

4. Eintrag 19 02 11\* wird gestrichen.

--	--

5. Folgende Einträge werden eingefügt:

“

19 02 12*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle aus dem Batterierecycling enthalten
19 02 13*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

“

6. Nach dem Eintrag 19 13 08 werden folgende Einträge eingefügt:

“

19 14	<b>Zwischenfraktionen aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Altbatterien und Abfällen aus der Batterieherstellung</b>
19 14 01*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Blei-Säure-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 02*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Lithium-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 03*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Nickel-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Nickel-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 04*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Alkali-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Alkali-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 05*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Zink-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Zink-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 06*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Natrium-Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Natrium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält
19 14 07*	Zwischenfraktion aus der thermischen und/oder mechanischen Behandlung von Altbatterien und Abfällen aus der Herstellung von Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthält, die nicht unter 19 14 01 bis

	19 14 06 fällt
19 14 08	Legierungen aus dem Recycling von Altbatterien (in massiver Form)

“

7. Die Einträge 20 01 33\* und 20 01 34 werden gestrichen.

8. Nach dem Eintrag 20 01 41 werden folgende Einträge eingefügt:

	“
20 01 42*	Altbatterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 08 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen, und gemischte Altbatterien, die diese Altbatterien umfassen, einschließlich 16 06 07
20 01 43*	unter 16 06 07 fallende Lithium-Altbatterien.
20 01 44	Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 42 und 20 01 43 fallen

## ADR: Neuerung im Gefahrgutrecht

Österreich ist der multilateralen Vereinbarung M361 im März 2025 beigetreten. Diese Vereinbarung ermöglicht gewisse Erleichterungen bei der Beförderung gefährlicher Güter in gebrauchten Gegenständen, Maschinen oder Geräten.

- Die Vorschriften des ADR müssen nicht auf gebrauchte Gegenstände, Maschinen oder Geräte, welche im Inneren gefährliche Güter der Klasse 1 und/oder der Klasse 7 enthalten, sind von dieser multilateralen Vereinbarung ausgenommen.
  - Eine Kopie dieser Vereinbarung ist in der Beförderungseinheit mitzuführen.
  - Die gebrauchten Gegenstände, Maschinen oder Geräte werden zur Reparatur, Prüfung, Wartung, Entsorgung oder zum Recycling befördert.
  - Es wurden Maßnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass die Inhalte sicher eingeschlossen sind und unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindert wird.
- Diese Erleichterung gilt nur bis zum 31. Dezember 2026 für Beförderungen in den Hoheitsgebieten der ADR-Vertragsparteien, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben. Derzeit (Stand 7. April 2025) haben nur Deutschland und Österreich diese multilaterale Vereinbarung unterschrieben, d.h. die Erleichterung gilt derzeit nur in DE und in AT.



## Änderungen: Kraftfahrgesetz 1967, Arbeitszeitgesetz sowie Arbeitsruhegesetz

Diese Änderungen wurden mit einem Initiativantrag auf den Weg gebracht. Die Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten im Güterkraftverkehr sowie zur Verwendung von Fahrtenbeschreibern, die unionsweit harmonisiert sind, sind zwar in Österreich bereits seit Längerem umgesetzt.

Die entsprechenden Gesetzestexte enthielten jedoch noch nicht die entsprechenden Hinweise auf die aktuellen Fassungen der relevanten EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, womit die EU-Vorgaben als formal von Österreich noch nicht vollständig umgesetzt galten. Mit der Novelle

kann nun ein von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren beendet werden. Die EU-Bestimmungen, die nun auch formal umgesetzt wurden, sollen den fairen Wettbewerb auf der Straße sicherstellen und Sozialdumping hintanhalten.

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 30. Mai 2025

Teil I

**19. Bundesgesetz:** Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967, des Arbeitszeitgesetzes sowie des Arbeitsruhegesetzes  
(NR: GP XXVIII IA 241/A AB 92 S. 27. BR: AB 11642 S. 978.)  
[CELEX-Nr.: 32024L0846]

**19. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden**

Der Nationalrat hat beschlossen:

### Artikel 1 Änderung des Kraftfahrgesetzes

Das Kraftfahrgesetz 1967, BGBI. Nr. 267/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 116/2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 134 Abs. 1b erster Satz wird der Ausdruck „in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/403, BGBI. Nr. L 74 vom 19. März 2016, S 8,“ ersetzt durch den Ausdruck „in der Fassung der delegierten Richtlinie (EU) 2024/846, BGBI. Nr. L vom 31.5.2024, S 1.“.

2. Dem § 135 wird folgender Abs. 47 angefügt:  
„(47) Die Änderung des § 134 Abs. 1b in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 19/2025 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

### Artikel 2 Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Das Arbeitszeitgesetz, BGBI. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 189/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 4 wird am Ende die Wortfolge „Richtlinie 2009/5/EG der Kommission vom 30. Jänner 2009 (BGBI. Nr. L 29 vom 31.1.2009, S. 45).“ durch die Wortfolge „Delegierte Richtlinie (EU) 2024/846, BGBI. Nr. L vom 31.5.2024, S. 1.“ ersetzt.
2. In § 17b wird das Wort „Fahrtenbücher“ durch das Wort „Lenkprotokolle“ ersetzt.
3. In § 28 Abs. 3 Z 7 wird der Ausdruck „Abs. 3“ durch den Ausdruck „Abs. 6“ ersetzt.
4. In § 28 Abs. 6 Z 1 lit. a wird nach dem Ausdruck „Z 1 bis 7“ der Ausdruck „und 9“ eingefügt.
5. In § 32 Z 8 wird am Ende die Wortfolge „Richtlinie (EU) Nr. 2020/1057 vom 15. Juli 2020, BGBI. Nr. L 249 vom 31.07.2020 S. 49;“ durch die Wortfolge „Delegierten Richtlinie (EU) 2024/846, BGBI. Nr. L vom 31.5.2024, S. 1;“ ersetzt.

6. Dem § 34 wird folgender Abs. 40 angefügt:

„(40) § 13 Abs. 4 und § 32 Z 8 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 19/2025 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

### Artikel 3 Änderung des Arbeitsruhegesetzes

Das Arbeitsruhegesetz, BGBI. Nr. 144/1983, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 58/2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 22b Abs. 3 wird die Wortfolge „daß im grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Ausnahme des Linienverkehrs“ durch die Wortfolge „dass im Personengelegenheitsverkehr gemäß Art. 4 lit. na der Verordnung (EG) Nr. 561/2006“ ersetzt.
2. In § 32b Z 8 wird am Ende die Wortfolge „Richtlinie (EU) Nr. 2020/1057 vom 15. Juli 2020, BGBI. Nr. L 249 vom 31.07.2020 S. 49;“ durch die Wortfolge „Delegierten Richtlinie (EU) 2024/846, BGBI. Nr. L vom 31.5.2024, S. 1;“ ersetzt.
3. Dem § 33a wird folgender Abs. 31 angefügt:  
„(31) § 22b Abs. 3 und § 32b Z 8, in der Fassung des BGBI. I Nr. 19/2025, treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Van der Bellen

Stocker





## Vereinigtes Königreich: Gewichtsbeschränkungen auf der M48 Severn Bridge – England nach Wales

Lkw mit einem Gewicht von 7,5 t und mehr (Reisebusse sind nicht betroffen) können seit dem 27. Mai 2025 (für voraussichtlich 12 bis 18 Monate) die M48 Severn Bridge, die von England nach Wales führt, nicht benutzen.

Routinemäßige Überprüfungen ergaben, dass die Hauptkabel der Brücke beschädigt sind.

Die Umleitung ist ausgeschildert und führt über die M4 (Prince of Wales Bridge).

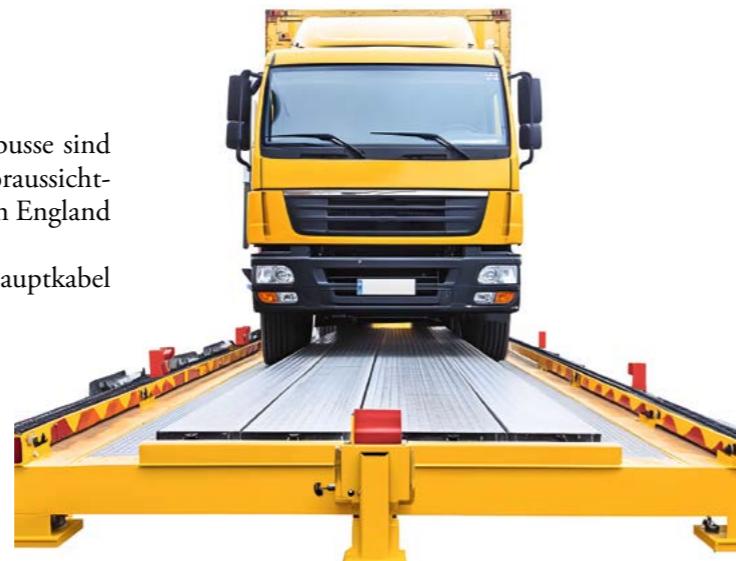


Foto: © Dnyno/stock.adobe.com

**AUSSEN  
INNEN  
SAUBER**

**Standort Graz:**  
Lagergasse 257, 8020 Graz  
Tel.: +43 664 88 27 54 45  
Mo. bis Fr. von 8 bis 17 Uhr

**Standort Werndorf:**  
Am Gewerbepark 3, 8403 Werndorf  
Tel.: +43 664 88 27 54 46  
Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr

**WASCHBETRIEBE  
GRAZ**

Foto: © Joel Kerns/Anko | Zeitalte Anzeige



## Rumänien: RO e-Transport – Einhebung von Bußgeldern für die Nichtübermittlung von GPS-Koordinaten bis Ende 2025 aufgeschoben

Das rumänische Finanzministerium hat vor einiger Zeit das System „RO e-Transport“ zur Kontrolle von Warentransporten eingeführt. Es gilt grundsätzlich für alle internationalen Produktlieferungen im Straßenverkehr, mit Fahrzeugen ab 2,5-Tonnen zugelassenen Gesamtgewicht.

Das Transportunternehmen ist weiters verpflichtet, die Übermittlung der aktuellen Position des Transport-

fahrzeugs mittels GPS-Daten sicherzustellen. Seit 1. Juli 2024 wurden für das rumänische e-Transport System auch Sanktionen in Form von Geldstrafen fällig.

Da sich allerdings viele Transportunternehmen darüber beschwert haben, dass die e-Transport-Anwendung nicht ordnungsgemäß funktioniert, hat der rumänische Verband UNTRR die Behörden aufgefordert, die Verhängung von Sanktionen

im Zusammenhang mit der nicht erfolgten Übermittlung des UIT-Codes in der e-Transport-Anwendung und der Übermittlung der Positionsdaten des Transportfahrzeugs aufzuschieben.

Am 24. April 2025 beschloss die rumänische Regierung, die Geldstrafen für die Nichtübermittlung von GPS-Koordinaten im RO e-Transport System bis zum 31. Dezember 2025 aufzuschieben.

**• LKW-Außenreinigung (Portalwaschanlage)**  
**• LKW-Tank-Innenreinigung (SQAS-zertifiziert)**  
**• Hochdrucklanzenwäsche (auch für Selbstbedienung)**

Egal, ob Sie Ihr Fahrzeug für Lebensmittel- oder Chemietransporte einsetzen, ob Sie Ihr Wohnmobil wieder blitzblank haben möchten, oder ob es an der Zeit ist, die LKW Ihres Unternehmens außen wie auch im Tank-Innenraum zu reinigen: Wir sind die Profis für umweltschonende Reinigungsdienstleistungen im LKW-Segment mit zwei Standorten im Großraum Graz. Holen Sie sich Ihr Angebot unter [office@waschbetriebe.at](mailto:office@waschbetriebe.at)!

**WASCHBETRIEBE  
GRAZ**

GRAZ



## Schweiz: Elektronisches Carnet – Testbetrieb für Carnets mit dem Zielland Schweiz gestartet

Die Vorbereitungen für das vollelektronische Carnet laufen in Österreich „auf Hochtouren“. Von Seiten der EU-Kommission heißt es, dass das elektronische Carnet im 1. Quartal 2026 dem Papiercarnet gleichgestellt werden, also den gleichen rechtlichen Status erlangen soll wie das Papierdokument.

Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Zollamt Österreich (ZAO), der Alliance of Swiss Chambers of Commerce in der Schweiz, der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Deutschland (DIHK) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) konnte der Testbetrieb für das digitale Carnet nun offiziell für Carnets in Richtung Schweiz gestartet werden.

Um das elektronische Carnet ATA nutzen zu können, müssen Sie zu Beginn die „ICC APP“ auf ein mobiles Endgerät laden (Die „ATA Carnet“ App für Android und iOS finden Sie in den jeweiligen App Stores).

3 Zollstellen an der Schweizer Grenze nehmen an dem Testbetrieb für das elektronische Carnet teil. Die entsprechenden Zollstellen sind Lustenau, Höchst und St. Margrethen, bei denen während der normalen Öffnungszeiten – Zollstelle Lustenau: Mo – Fr v. 07:30 – 15:30 Uhr, Zollstelle Höchst: Mo – Fr v. 07:30 – 16:00 Uhr, Zollstelle St. Margrethen: Mo – Fr v. 07:30 – 17:30 Uhr –

die elektronische Abwicklung erfolgen kann.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, wird ersucht, die jeweilige Ankunft des elektronischen Carnet ATA unter Verwendung nachfolgender Mailadressen entsprechend vorher zu avisieren.

Lustenau:

post.za9-ate@bmf.gv.at;  
post.za9-atl@bmf.gv.at;  
post.zawest@bmf.gv.at

Höchst/St. Margrethen:

post.za9-atf@bmf.gv.at;  
post.zawest@bmf.gv.at

Für alle Carnets, die die Schweiz als Zielland haben (und bis jetzt leider nur die Schweiz), besteht nun also die Möglichkeit, ZUSÄTZLICH ZUM PAPIERCARNET!!!, auch das elektronische Carnet abwickeln zu können. Sollte in der Zollstelle, in der das Papiercarnet eröffnet wird, kein Zöllner anwesend sein, der auf das neue ECarnet geschult ist, ist dies kein Problem, da zur Zeit eine elektronische Aus- und Einfuhr auch ohne elektronische Eröffnung möglich ist.

Auch der deutsche Zoll ist in den Testbetrieb involviert. Es besteht für die Carnetinhaber also auch die Möglichkeit die Aus- oder Wiedereinfuhr aus bzw. in die EU an einer deutschen Grenzzollstelle zur Schweiz durchzuführen. Hier sind aber noch nicht alle Zollstellen zu 100% integriert, es könnte also passieren, dass das elektronische Carnet nicht bei allen deutschen Zollstellen abgewickelt werden kann.

WICHTIG: Das Papiercarnet MUSS weiterhin eröffnet und ordnungsgemäß abgewickelt werden!!! Die elektronische Variante dient lediglich als Übung für die Carnetinhaber und die Zöllner, damit dann mit dem offiziellen Start der Umstieg leichter fällt! Sollte das elektronische Carnet nicht abgewickelt werden, ist dies kein Problem, das Papiercarnet MUSS hingegen abgewickelt werden!

Die Zollbeamten sind dankbar für jedes Testcarnet, damit wird der Umgang mit der Software verbessert und der offizielle Umstieg klappt dann für alle besser.

### Das Wichtigste noch einmal kurz zusammengefasst:

- Das elektronische Carnet kann zum jetzigen Standpunkt nur zu Übungszwecken verwendet werden!
- Das Papiercarnet muss in allen Fällen ordnungsgemäß abgewickelt werden.
- Es ist nur für Carnets mit dem Zielland Schweiz möglich (mit Voravisierung).
- Sollte eine Eröffnung des elektronischen Carnets bei der Zollstelle, bei der das Papiercarnet eröffnet wird, nicht möglich sein, können trotzdem an der Grenze die Ein- und Ausfuhr zusätzlich zum Papiercarnet abgewickelt werden.

Der nun gestartete Testbetrieb bietet allen Teilnehmern die einmalige Situation, das elektronische Carnet ohne Stress testen zu können. Sollte eine



Foto: © AQ-illustrations/stock.adobe.com

Aus- oder Einfuhr elektronisch nicht funktionieren, ist es kein Problem, da das Papiercarnet das verbindliche Dokument ist und dies abgefertigt werden muss.

Österreich ist innerhalb der Carnetgruppe von über 80 Staaten eines der

ersten Länder (gemeinsam mit der Schweiz und Deutschland), das zusammen mit ihrer Zollbehörde einen regelmäßigen Testbetrieb im Bereich E-Carnet ermöglichen konnte.

Weitere Informationen rund um das Carnet ATA finden Sie unter:

<https://www.wko.at/aussenwirtschaft/carnet-ata>

Haben Sie Carnet ATA für die Schweiz und wollen Sie das elektronische Carnet testen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige (carnetausstellende) Landeskammer.



## Slowakei: Umleitung des Transitgüterverkehrs von der Prístavný-Brücke

Seit März 2025 gilt die neue Regelung, nach der nur noch Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, die für Lieferzwecke bestimmt sind, die Prístavný-Brücke (die Autobahnumgehung D1 durch Bratislava) passieren dürfen.

Der Transitverkehr wird von der D2 (Pečňa – Petržalka) auf die D4 um-

geleitet, von wo aus die Fahrzeuge über die neu eröffnete Verzweigung am Knotenpunkt D1/D4 auf die D1 gelangen.

Obwohl die neue Route die Mautgebühren leicht erhöhen kann, ist sie aufgrund der Zeitersparnis durch die geringeren Verkehrsstaus eine empfehlenswerte Wahl.

Bei Verstößen gegen das Durchfahrtsverbot kann der Fahrer in einem Schnellverfahren mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro und in einem Verwaltungsstrafverfahren mit bis zu 1.500 Euro belegt werden.

Mehr Infos finden Sie unter:  
<https://tinyurl.com/37evmcfr>

## WIFO Konjunkturtest Güterbeförderung April 2025

Die Befragung des WIFO Konjunkturtests für Güterbeförderungsunternehmen fand im April 2025 statt und es haben insgesamt 77 Unternehmen aus dem Güterbeförderungsgewerbe teilgenommen.

In der Güterbeförderung werden Geschäftslage, Nachfrage und Beschäftigung sowohl in Vergangenheitsbetrachtung als auch Zukunftseinschätzung weiterhin deutlich negativ gesehen. Die Branche rechnet mit einem stärkeren Preisanstieg als zuletzt. 5 von 10 Befragten bezeichnen den derzeitigen Auftragsbestand

als ausreichend – dieser Wert ist seit der letzten Umfrage im Jänner nochmal zurückgegangen. Unzureichende Nachfrage bleibt weiterhin der mit Abstand wichtigste Grund als Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit (bei 4 von 10 Befragten), obwohl auch Mangel an Arbeitskräften wichtiger geworden ist und fast 3 von 10 Befragten davon betroffen sind.

### Auffallende Parameter im Detail:

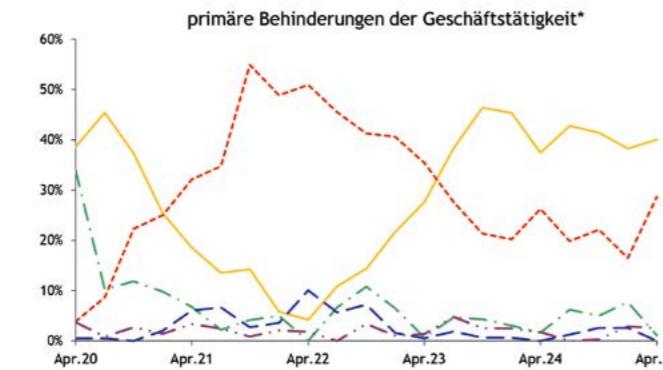
- Die Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten ist immer noch negativ, hat sich mit

minus 5,7 Punkten im Vergleich zu Jänner 2025 mit minus 23,3 Punkte allerdings etwas verbessert.

- Der Auftragsbestand zur Zeit ist von 61,5 auf 54,3 zurückgegangen.
- Die Preiserwartung ist von 24,6 Punkten (Jänner 2025) auf 29,6 Punkte gestiegen.
- Als primäre Produktionsbehinderungen wurde von 40% unzureichende Nachfrage und von 28,6% ein Mangel an Arbeitskräften genannt. Bei 28% gab es keine Behinderungen.

### SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

saisonbereinigte Werte	Ø letzte	Ø letzte	Jul.24	Okt.24	Jän.25	Apr.25
	5 Jahre	4 Quartale				
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten	-11,2	-16,3	-16,2	-17,0	-14,4	-17,8
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten	-14,7	-17,9	-19,1	-13,5	-23,3	-15,7
Nachfrage letzten 3 Monate	-8,9	-22,2	-31,3	-26,9	-17,0	-13,6
Nachfrageerwartung	-6,6	-12,0	-17,5	-6,8	-11,1	-12,7
Auftragsbestand zur Zeit *	63,9	56,6	50,9	59,5	61,5	54,3
Preiserwartung	26,1	19,6	9,4	14,8	24,6	29,6
Beschäftigung letzten 3 Monate	-9,5	-12,4	-3,7	-15,7	-13,9	-16,5
Beschäftigungserwartung	-2,5	-6,4	-8,8	1,1	-10,0	-8,0
primäre Produktionsbehinderungen:						
zur Zeit keine Behinderungen	31,4%	29,6%	30,7%	28,6%	31,1%	28,0%
unzureichende Nachfrage	28,4%	40,6%	42,8%	41,4%	38,2%	40,0%
Mangel an Arbeitskräften	31,1%	21,8%	19,9%	22,1%	16,5%	28,6%
unzureichende Ausrüstung	2,8%	1,6%	1,3%	2,6%	2,6%	0,0%
Finanzierungsprobleme	1,9%	1,4%	0,0%	0,3%	2,9%	2,5%
sonstige Gründe	5,4%	5,0%	6,2%	5,0%	7,7%	1,1%

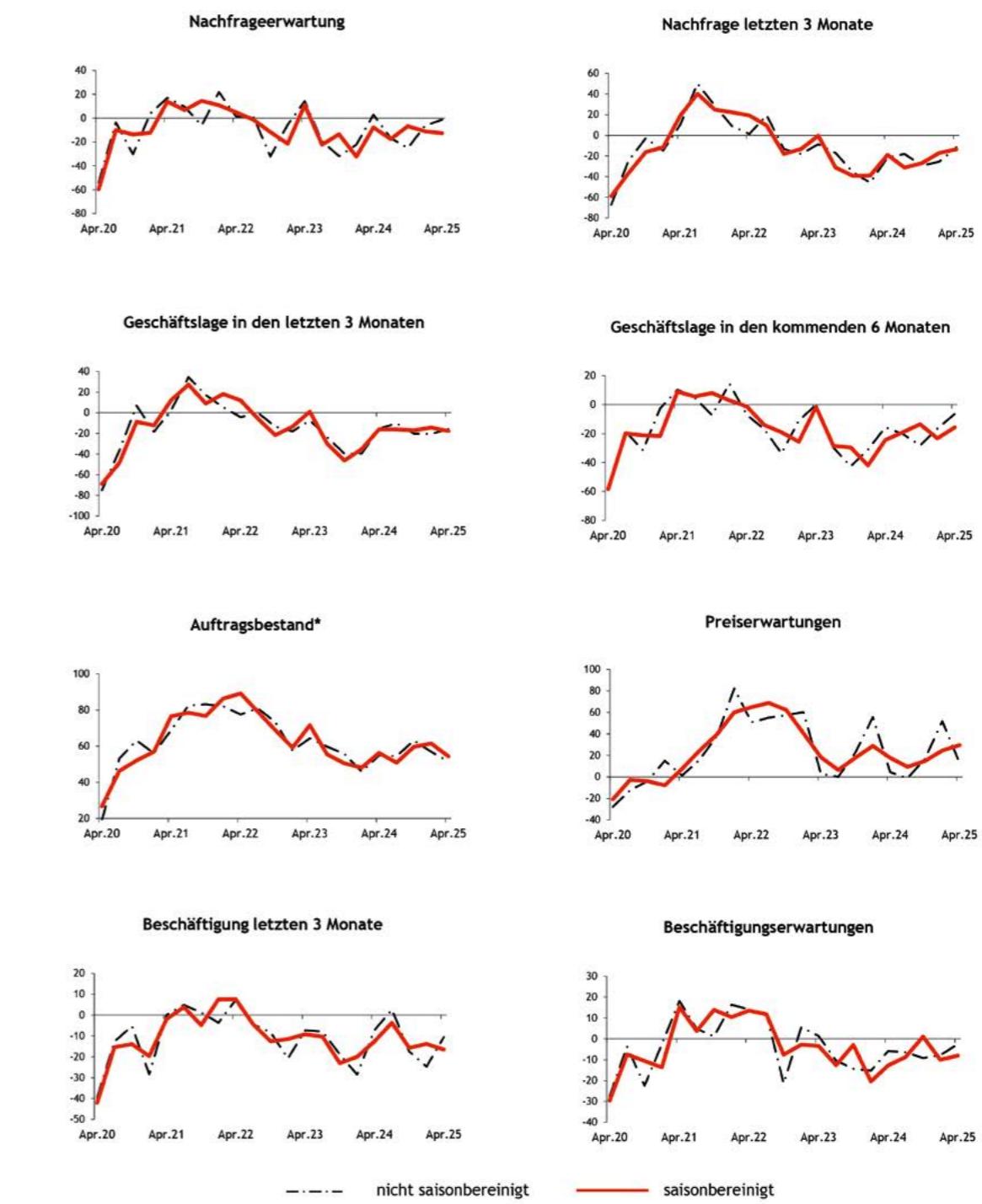


\* Anteil der Unternehmen

### WKO STATISTIK

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

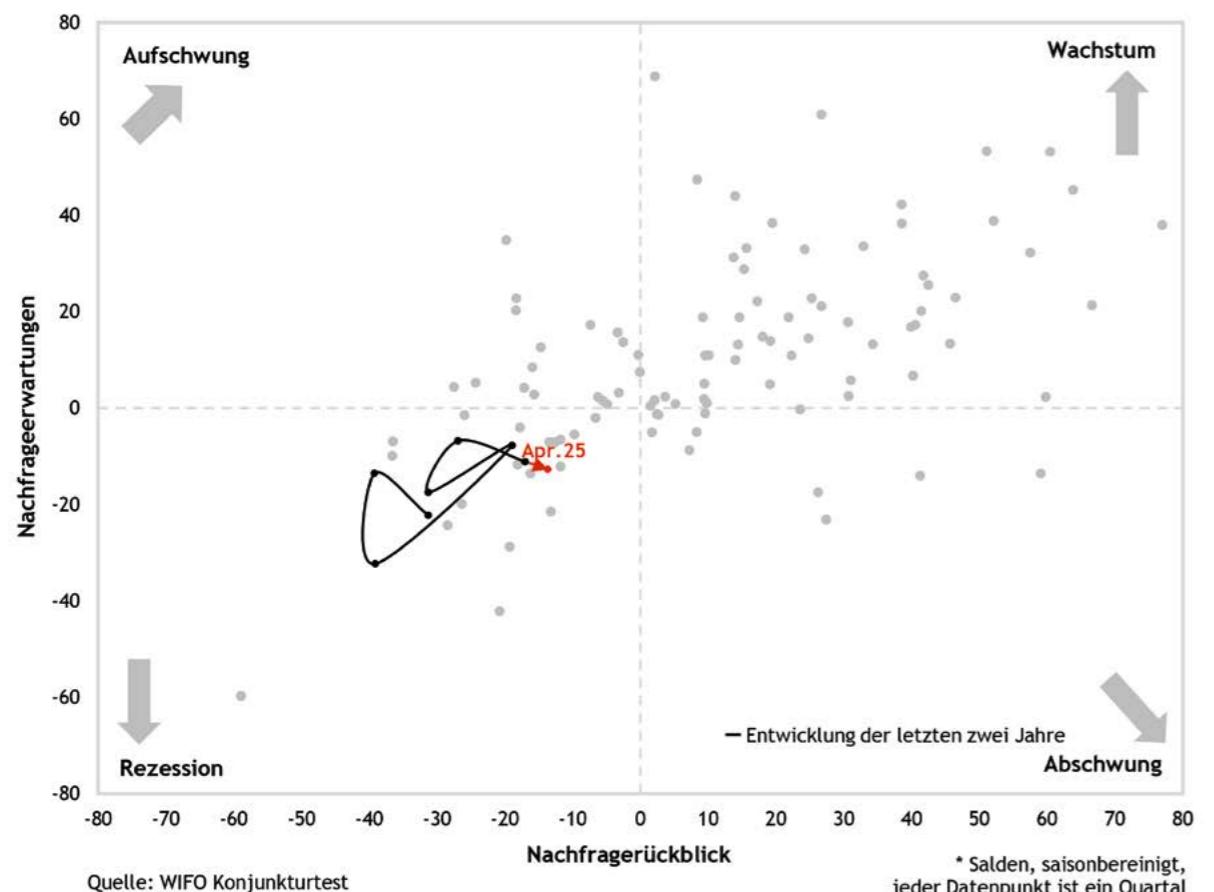
#### SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE



Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluß auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus.  
Die ausgewiesenen Werte stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt. (\*kein Saldo, sondern Anteil der Unternehmen mit ausreichenden oder mehr als ausreichenden Auftragsbeständen)

## SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

### Konjunktur-Uhr von 1996 bis 2025



#### Wie lese ich die „Konjunktur-Uhr“?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen-Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür ist der WIFO Konjunkturtest. Auf der X-Achse wird die Nachfrage der vergangenen drei Monate, auf der Y-Achse die Nachfrageerwartungen der Unternehmen abgebildet. Sind die Auswertungen der im WIFO Konjunkturtest befragten Unternehmen zur Nachfrage und zu den Nachfrageerwartungen per saldo schlecht, d. h. im Minus, so befindet sich die Konjunktur in der Rezession (Quadrant links unten). Gelangen die Nachfrageerwartungen ins Plus (bei noch schlechter Nachfrage), so gerät man in die Aufschwungphase (Quadrant links oben). Sind Nachfrage und Nachfrageerwartungen gut, d. h. im Plus, so herrscht Wachstum (Quadrant rechts oben). Drehen die Nachfrageerwartungen ins Minus (bei noch guter Nachfrage), so ist die Abschwungphase erreicht (Quadrant rechts unten).

Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluss auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus.

Die ausgewiesenen Werte (außer anders angegeben) stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt.

### WKÖ-Fischer: Güterbeförderung braucht Entlastung beim Dieselpreis, um weiter zu überleben

Ohne Gewerbediesel steht die Versorgungssicherheit mit LKWs am Scheideweg, warnt der Fachverband Güterbeförderungsgewerbe der WKÖ

Wien (OTS) - Die Valorisierung der Mauttarife 2025 feuert die Kostenexplosion für das Güterbeförderungsgewerbe an: Erhöhte Personal-, Treibstoff- und Mautkosten sorgen für Kostensteigerungen im Transport im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent. Die Margen in der Transportbranche werden ohnehin immer schmäler, Betriebe können kaum noch Gewinne erwirtschaften. Nun droht mit dem erneuten Anstieg der Kosten die Gefahr einer Insolvenz innerhalb der Güterbeförderungsbranche.

Die Auswirkungen dieser Problematik gehen weit über den wirtschaftlichen Sektor hinaus: Zwei Drittel aller Transportleistungen werden in Österreich auf der Straße erbracht, vor allem die ersten und die letzten 80 Kilometer jeder Lieferung werden per LKW zurückgelegt. „LKW-Transporte gewährleisten somit eine flächendeckende Versorgung mit Gütern. Ohne einer Entlastung für die Branche steht die Versorgungssicherheit am Scheideweg. Darüber muss sich die Politik im Klaren sein: Vor allem im ländlichen Bereich nimmt man bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gefährliche Engpässe in Kauf“, warnt Markus Fischer, Fachverbandsobmann des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Österreich.

WKÖ-Fischer: Güterbeförderung braucht Entlastung beim Dieselpreis, um weiter zu überleben  
OTS, 21. Februar 2025

#### Gewerbediesel: Aus für CO2-Preis für LKW-Transport

Fischer denkt daher Kompensationen an, allen voran bei den Treibstoffkosten, die einen wesentlichen Anteil der Gesamtkosten für die Betriebe ausmachen. „Allein die CO2-Bepreisung macht den Dieselpreis aktuell rund 14 Cent teurer pro Liter als er sein müsste. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollte diese Mehrbelastung für unsere Betriebe refundiert werden“, fordert Fischer. Ein solcher sogenannter Gewerbediesel würde wesentlich dazu beitragen, die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.

#### Unterstützung bis zum vollen Umstieg

Diese Unterstützung sei nötig, da der durchgehende Umstieg auf neue Antriebsformen aktuell noch nicht machbar ist. „Aufgrund der alsseitig bekannten Probleme - wie Fahrzeugpreise, die Verfügbarkeit und Ladeinfrastruktur - sind wir als Branche aktuell noch auf den Diesel angewiesen. Ein moderater und planbarer Treibstoffpreis heißt für uns, unsere Transformationsprozesse vorantreiben zu können“, erklärt Fischer. Innovationskraft hat die Güterbeförderungsbranche schon in den vergangenen drei Jahrzehnten eindrucksvoll bewiesen: Durch Investitionen in neue Technologien wurden die Emissionen im Güterverkehr seit 1990 um 98 Prozent reduziert.

### WKÖ-Güterbeförderung: Regierungsprogramm birgt wichtige erste Schritte für unsere Branche

Langjährige Forderungen wurden berücksichtigt, dennoch gibt es viel zu tun, erklärt Fachverbandsobmann Markus Fischer in Richtung neue Bundesregierung

Wien (OTS) - Eine neue Bundesregierung birgt immer auch eine neue Chance, wichtige Schritte für die Branche zu setzen. Als Güterbeförderungsgewerbe begrüßen wir es, dass sich erste wichtige Impulse im Regierungsprogramm wiederfinden, erklärt Markus Fischer, Fachverbandsobmann des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Österreich.

Fundamentale, langjährige Forderungen - allen voran ein Bekenntnis zur Technologieoffenheit - seien im Programm enthalten. „Hier hat endlich ein Wandel stattgefunden, dieser Weg muss weiterverfolgt werden“, so Fischer. Nur so können die nötigen Rahmenbedingungen für eine bestmöglichste Zukunft der Mobilität im Sinne aller Stakeholder realisiert werden. Maßnahmen, um Umwegverkehre zu verringern und damit auch CO2 einzusparen, wie auch ein Fokus auf den ständigen Ausbau neuer Technologien wie HVO100 und der E-Lade-Infrastruktur sind dabei essenziell - dabei muss auch der LKW-Bereich berücksichtigt werden. „Zeit-, Umwelt- und kostenschonende Maßnahmen sind für die weitere Gestaltung im Bereich Mobilität von zentraler Bedeutung“, beträgt Fischer.

Im Bereich der Kleintransporteure begrüßt die Branche allen voran das Aus für die NOVA (Normverbrauchsabgabe) für N1- und Klein-LKW sowie die Anpassungen an das höhere Eigengewicht von E-Kleintransportern. „Nach jahrelangem Einwirken auf politische Stakeholder im Sinne der Branche begrüßen wir, dass die nächste Bundesregierung hier die Fehler ihrer Vorgänger wettmachen will“, erklärt Katarina Pokorny, Branchensprecherin für Kleintransporteure in der Wirtschaftskammer Österreich.

#### Klärungsbedarf bei AFINAG-Finanzierung, SLOT-System und Kontrollen

Dennoch gibt es auch für die nächste Bundesregierung noch viel zu tun. Dringenden Klärungsbedarf ordnet Fischer bei der AFINAG-Finanzierung. „Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung und in weiterer Folge der Infrastruktur ist im Sinne aller Stakeholder, sie darf allerdings nicht auf dem Rücken der Güterbeförderung durch weitere Erhöhungen der LKW-Maut geschehen“, warnt Fischer.

Kritisch sieht die Branche die AFINAG-Finanzierung, das Bekenntnis zu SLOT-Systemen und neuen Dosierungs-Systemen. Diese Maßnahmen führen zu einer weiteren Verknappung der Kapazitäten und damit oftmals zu Verkehrsproblemen wie auch kilometerlangen Staus. Mit Beschränkungen bekommt man das Problem nicht in Griff. „Wir fordern daher eine Entzerrung des Verkehrs durch eine Aufhebung des Nachtfahrverbots“, so der Fachverbandsobmann.

Ähnliche Probleme sind auch bei der Durchführung von überbordenden behördenübergreifenden Kontrollen im Schwerverkehr abzusehen. „Hier wird es darauf ankommen, dass die Kontrollbehörden mit Maß arbeiten und den Austausch mit der Branche suchen.“ Die Kontrollen sollten sich darauf konzentrieren, die Branche vor illegalem Wettbewerb aus dem Ausland zu schützen.

#### Fischer: Nachtfahrverbot aufheben

„Einige Gelegenheiten, um längst überholte Relikte der Vergangenheit abzuschaffen, wurden vorerst leider noch ausgelassen. Allen voran, dass der technisch längst überholte Nacht-60er weiterhin bestehen bleibt“, resümiert Fischer.

#### Über das Güterbeförderungsgewerbe

Das Güterbeförderungsgewerbe umfasst 12.000 konzessionierte Unternehmen sowie Kleintransporteure und Arbeitgeber für insgesamt zirka 80.000 unselbstständig Beschäftigte. Zwei Drittel aller Güter in Österreich werden auf der Straße transportiert, vor allem die ersten und die letzten 80 Kilometer jeder Lieferung werden auf der Straße zurückgelegt. LKW-Transporte gewährleisten somit eine flächendeckende Versorgung mit Gütern. Durch Investitionen in neue Technologien wurden die Emissionen im Güterverkehr seit 1990 um 98 Prozent reduziert. (PWK075/DFS)



### Werde Teil unserer Facebook-Community

<https://www.facebook.com/austrotrucker>

Gerne veröffentlichen wir auch deine Story auf unserer „austrotrucker-Seite“. Schicke uns deinen Beitrag per Mail an: gueterbefoerderung@wkstmk.at

⇒  
WKÖ-Güterbeförderung: Regierungsprogramm birgt wichtige erste Schritte für unsere Branche  
OTS, 3. März 2025



## Jetzt bestellen und NoVA sparen!

Gewerbekundinnen und -kunden aufgepasst: Ab 1. Juli 2025 fällt die NoVA auf alle Nutzfahrzeug-Modelle von Toyota und Fiat.

Das bedeutet, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer bares Geld sparen – auch, wenn Sie Ihren neuen Transporter jetzt schon vorbestellen. Im Autohaus Sapper in Zeltweg und Niederwölz ste-

hen Ihnen dafür zwei starke Modelle zur Auswahl: der bewährte Fiat Ducato und der neue Toyota Proace Max.

Beide überzeugen mit bis zu 17 m<sup>3</sup> Laderaum, hoher Zuladung und flexibler

Ausstattung. Der Fiat Ducato punktet mit langjähriger Erfahrung, kräftigen Dieselmotoren (bis 180 PS) und einer elektrischen Variante mit bis zu 370 km Reichweite.

Toyota Proace Max: Das ist die Zukunft des Wirtschaftens!  
Fiat Ducato: Der Vielseitige – auch als E-Variante!

Der neue Toyota Proace Max basiert auf derselben Plattform und ergänzt diese mit Toyota Relax Garantie von bis zu zehn Jahren und gewohntem Toyota-Service.

Der Fiat Doblò und der Toyota Proace Max sprechen dieselbe Sprache: Effizienz, Vielseitigkeit und moderne Technik für Profis, die wissen, was zählt. Beide Modelle bieten clevere Ladelösungen, durchdachte Innenräume und modernste Assistenzsysteme, die den Arbeitsalltag spürbar erleichtern. Ob enge Stadtstraßen mit dem wendigen Doblò oder große Transporte mit dem kraftvollen Proace Max – Sie profitieren in jedem Fall von komfortablem Fahrverhalten, wirtschaftlichem Betrieb und einer Ausstattung, die Maßstäbe setzt. Dank der Wahl zwischen Diesel- und Elektroantrieb sind Sie zudem bes-

tens für jede Umweltzone gerüstet. Beide Fahrzeuge sind Teil einer starken Gruppe und stehen für Zuverlässigkeit, Flexibilität und höchste Praxistauglichkeit. Egal ob Einzelunternehmer oder Fuhrparkleiter – mit dem Fiat Doblò und dem Toyota Proace Max investieren Sie in Fahrzeuge, die mithalten, mitarbeiten und mitwachsen.

Die gesamte Toyota-Fahrzeugalette inklusive der Plug-in-Hybrid-Modelle sind im Autohaus Sapper auch zu speziellen Konditionen für Flotten-Kunden zu erwerben.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, um in Ihre erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft zu investieren. Kommen Sie zu Autohaus Sapper und finden Sie Ihren perfekten Partner für den Arbeitsalltag – das Sapper-Team berät Sie gern!



Fiat Ducato im Modelljahr 2025 jetzt bestellbar: Neue Ausstattungsvariante Easy Pro. Zwei neue Basisversionen zu besonders attraktiven Preisen erweitern die Modellpalette des vielseitigen Großraumtransporters. Neue optionale Bereifung verbessert Effizienzklasse.



Der vollelektrische Toyota Proace Max. Erster großer Toyota Transporter in Europa auch als batterieelektrische Variante

**TOYOTA C-HR HYBRID**  
DEIN ANTRIEB. DEINE WAHL.



JETZT ELEKTRIFIZIERT FAHREN BIS ZU 10 JAHRE TOYOTA RELAX GARANTIE<sup>1</sup>

Der Toyota C-HR überzeugt mit eindrucksvollen Features und ist für alle Herausforderungen gerüstet – nicht nur für die Stadt. Sein mutiges, futuristisches Design, kombiniert mit sportlicher Fahrdynamik, macht ihn zu einem vielseitigen Begleiter.

AB € 29.990,-\*

<sup>1</sup>Ab-Preis bezieht sich auf Neuwagen Toyota C-HR - 1.8 l. Hybrid 4x2 Active CVT. Angebot beinhaltet € 3.000,- Bonus, € 1.000,- Leasing Bonus (bei Leasing über die Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich), € 1.000,- Versicherungsbonus, (bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für 24 Monaten Vertragsbindung) oder die Toyota Insurance Management SE, Niederlassung Österreich). Gültig für Komplettleasing (Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für 24 Monate) über die Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich, ab dem 01.07.2025 bis 30.06.2026. Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen-Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Gilt bis zu 160.000 km Laufleistung des Fahrzeugs und nur bei Wartungen durch einen autorisierten teilnehmenden Toyota Vertragspartner. Die Inspektionen müssen innerhalb der vom Hersteller für das Modell genannten Laufzeiten erfolgen. Toyota Relax ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Eigentümer über. Weitere Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie unter [toyota.at/relax](http://toyota.at/relax) oder bei deinem Toyota Partner.

Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 105 – 116 g/km. Gemessen nach WLTP.

**Jörg Sapper GmbH**  
Bundesstraße 90  
8740 Zeltweg

[www.sapper.co.at](http://www.sapper.co.at)

**DER NEUE DOBLÒ INSPIRIERT DURCH DIE ZUKUNFT**



AB € 17.830,- (exkl. USt.)<sup>1</sup>. Jetzt schon NoVA-frei! Inklusive 4 Jahre Garantie<sup>1</sup> bei Finanzierung.

<sup>1</sup>Symbolfoto. Stand 06.2025. Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP. Verbrauch kombiniert: 5,4 – 6,8 l/100km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 142 – 155 g/km. Verbrauchs- und Emissionswerte wurden gemäß der WLTP ermittelt und sind nur als Richtwerte zu verstehen. <sup>2</sup>Aktionspreis Doblò Easy Pro PureTech 110PS exkl. USt., inkl. NoVA bei Finanzierung über Stellantis Financial Services. Rechte seitliche Schiebetüren bei Doblò Easy Pro optional erhältlich. Gültig bei Kaufvertrag bis 30.06.2025 bzw. solange der Vorrat reicht bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. Angebot von Stellantis Financial Services – ein Service der Stellantis Bank SA Niederlassung Österreich für Unternehmer – unterliegt nicht dem VKfG. Verbrauchs- und Emissionswerte wurden gemäß der WLTP ermittelt und sind nur als Richtwerte zu verstehen. Satzgeber vorbehalten. Angebot inkl. Garantieverlängerung gratis für 48 Monate/120.000 km (gemäß den Bedingungen der FCA Austria GmbH).

**SAPPER**  
Bundesstraße 90, 8740 Zeltweg  
Tel. 03577/26677, [www.fiat-partner.at/sapper-zeltweg](http://www.fiat-partner.at/sapper-zeltweg)



Dr. Peter Tropper

## Blick nach Brüssel:

### Kabotage, ein unlösbarer Dauerbrenner?

Kaum ein Thema erhitzt die Transporteurgemüter so dermaßen wie jenes der „Kabotage“, also des nationalen Gütertransports (Be- und Entladung) durch ausländische EU-Mitbewerber. Die einen sehen darin die Möglichkeit ihren Fuhrpark effizient zu betreiben und Leerkilometer zu vermeiden, andere bewerten dies als (meist) illegales Eindringen in einen nationalen Transportmarkt und versuchen händeringend besonderen Auswüchsen Einhalt zu gebieten. Auch die Wirtschaftskammer Steiermark, allen voran die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, wird nicht müde, diesem Thema bei gemeldeten Verdachtsfällen nachzugehen.

**Regeln klar, Auslegung nicht.** An dieser Stelle möchte ich vorausschicken, dass wohl den allermeisten Leserinnen und Lesern der steirischen Frächterzeitung die Regeln zur Kabotage grundsätzlich klar sind, so dass diese hier nicht weiter erörtert werden müssen. Jedoch hat die Diskussion auf europäischer Ebene sehr schnell gezeigt, dass es etliche Anwendungsbeispiele und -fälle gibt, bei denen die sonst so klaren Regeln

in der Auslegung nicht mehr ganz so eindeutig erscheinen. Deshalb hat die Europäische Kommission bereits vor geraumer Zeit einen öffentlichen Fragen-und-Antworten-Katalog online gestellt, der zumindest eine „offizielle“ Interpretationshilfe für bestimmte Anwendungsfälle darstellt.<sup>1</sup> Nachfolgend möchte ich daher drei thematische Dauerbrenner in diesem Zusammenhang gerne schildern.

#### Fragestellung 1: Sind bei einer Kabotage mehrere Be- und Entladeorte möglich?

Grundsätzlich besagt die dazugehörige EU-Verordnung, dass Kabotage nur im Anschluss an eine grenzüberschreitende Güterbeförderung (nach Entladung dieser Güter) im Ausmaß von 3 Fahrten durchgeführt werden darf (bzw. 1 Fahrt, wenn unbeladen in ein Land gefahren wird). In der Auslegung jedoch immer unklar war der Umstand, ob mit diesen 3 Fahrten auch 3 Be- und Entladeorte gemeint sind oder dies doch mehrere zusammengefasst sein könnten. Hierzu äußert sich die EU-Kommission eindeutig, nämlich: „Eine Kabotage kann grundsätzlich mehrere Beladeorte, mehrere Entladeorte oder sogar mehrere Be- und Entladeorte umfassen.“ Was jetzt wie ein Freibrief für EU-ausländische Transportunternehmen klingt, kann jedoch von den jeweiligen Mitgliedstaaten auch entsprechend eingeschränkt werden.

Denn so hält die EU-Kommission ebenfalls ergänzend fest: „Die Zahl der Be- und/oder Entladeorte im

Rahmen einer Kabotage kann jedoch von den Mitgliedstaaten begrenzt werden, indem Beförderungen mit mehreren Beladeorten und mit mehreren Entladeorten ausgeschlossen werden, um die Einhaltung der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 für Kabotage geltenden zeitlichen und zahlenmäßigen Beschränkungen der Beförderungen sicherzustellen.“

Auch Österreich könnte daher bei diesem seit Jahren strittigen Thema aktiv werden und zum Beispiel diesbezüglich klarere nationale Regeln definieren.

#### Fragestellung 2: Handelt es sich bei der Beförderung von leeren Containern, Paletten oder Verpackungen um eine Kabotage?

Auch hier ist zunächst unklar, ob es sich bei dieser Form des Transports überhaupt um einen Gütertransport handelt, da ja nur Lademittel bzw. Ladehilfsmittel transportiert werden. Die EU-Kommission beantwortet diese Fragestellung salomonisch. Bejahend, wenn: „Werden leere Container, Paletten oder Verpackungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 **im Rahmen eines Beförderungsvertrags** (z. B. Frachtbrief) vorübergehend in einem Aufnahmemitgliedstaat befördert, so sollte die Beförderung als Kabotage betrachtet werden, denn in diesen Fällen ist die Beförderung der leeren Container, Paletten oder Verpackungen entweder der Gegenstand oder Bestandteil des Beförderungsvertrags.“

Verneinend, wenn: Werden leere Container, Paletten oder Verpa-

ckungen **nicht im Rahmen eines Frachtbriefs befördert**, sollte die Beförderung grundsätzlich nicht als gewerblicher Güterkraftverkehr angesehen werden. [...] Folglich sollte die Beförderung von im Eigentum des Verkehrsunternehmers befindlichen leeren Behältern, Paletten oder Verpackungen, die nicht im Rahmen eines Frachtbriefs oder sonstigen Beförderungsvertrags erfolgt, nicht als Kabotage betrachtet werden.

Letzteres gilt wohl nur dann, wenn der Transport als „Leerfahrt“ klassifiziert werden kann und kein Beförderungsauftrag dahintersteht.

#### Fragestellung 3: Gelten die Kabotagevorschriften für Beförderungen im kombinierten Verkehr?

Ein besonderer Dauerbrenner sind vermeintliche Kabotagefahrten im Vor- bzw. Nachlauf zum kombinierten Verkehr bzw. den dazugehörigen Terminals und/oder Häfen. Grundsätzlich sind diese von den Kabotagebestimmungen ausgenommen, aber: „Wenn es notwendig ist, einen Missbrauch von Artikel 4 der Richtlinie 92/106/EWG des Rates über den kombinierten Verkehr – durch das Angebot von unbegrenzten und ununterbrochenen Zu- und Ablaufverkehren auf der Straße innerhalb eines Mitgliedstaates – zu verhindern, können die Mitgliedstaaten nach Unterrichtung der Kommission die Kabotagevorschriften auf Zu- und Ablaufverkehre auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs im Sinne der Richtlinie 92/106/EWG anwenden, sofern diese nicht grenzüberschreitend sind.“

#### Persönliches Fazit

Auch wenn die effektive Kontrolle der „Kabotage“ nach wie vor an unklaren Regelungen und anderen Problemen scheitert, gibt die EU-Kommission zumindest den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten bei gewissen Vorgaben entsprechend einzuschreiten und Klarheit zu schaffen. Im Sinne der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure, die hier seit Jahren die Politik um Unterstützung nahezu anflehen, wäre es ein positives Zeichen der neuen Bundesregierung und auch des zuständigen Verkehrsministers hier einmal das Heft in die Hand zu nehmen und zumindest in den möglichen Teilbereichen mehr Klarheit zu schaffen und so auch den Kontrollorganen entsprechende Unterstützung in der Ausübung ihrer Tätigkeiten zukommen zu lassen.

**HINWEIS:**  
Der gesamte Fragenkatalog (Fragen & Antworten) der EU-Kommission kann unter diesem Link abgerufen werden: [https://transport.ec.europa.eu/transport-modes/road/mobility-package-i/market-rules-rules-cabotage-applicable-21-february-2022\\_de](https://transport.ec.europa.eu/transport-modes/road/mobility-package-i/market-rules-rules-cabotage-applicable-21-february-2022_de) oder: <https://tinyurl.com/2nr649y4>

**Kontakt:**  
Dr. Tropper Cargo Services GmbH  
Hirnsdorf 108, 8221 Feistritztal  
[www.cargoservices.at](http://www.cargoservices.at)  
Mail: [peter@cargoservices.at](mailto:peter@cargoservices.at)

<sup>1</sup> EU-Kommission: „Ab dem 21. Februar 2022 geltende Kabotagevorschriften“, [https://transport.ec.europa.eu/transport-modes/road/mobility-package-i/market-rules-rules-cabotage-applicable-21-february-2022\\_de](https://transport.ec.europa.eu/transport-modes/road/mobility-package-i/market-rules-rules-cabotage-applicable-21-february-2022_de), Zugriff am 20.05.2025

# LKW FRIENDS on the Road

## Das Rückgrat der modernen Gesellschaft: Warum ohne LKW nichts geht!

• Von Dr. Christian Spendel  
LogCOM-Präsident



Stellen Sie sich vor, der Motor des Güterverkehrs stünde still. Was wäre die unmittelbare Folge für unsere moderne Gesellschaft? **Leere Regale in den Supermärkten, Müllberge auf den Straßen, keine Baustoffe und Rohstoffe für die Wirtschaft und produzierte Waren, die unverkäuflich in den Betrieben lagern.** Dieses Szenario verdeutlicht eindringlich: Der Lkw ist weit mehr als nur ein Transportmittel; er ist das **unverzichtbare Rückgrat**, das unsere Welt am Laufen hält und die Basis für das tägliche Leben und die Wirtschaft bildet.

Die Bedeutung der Lkw-Branche lässt sich kaum überschätzen. Täglich erhält jeder Österreicher laut Statistik Austria durchschnittlich unvorstellbare 70 kg an Produkten des täglichen Bedarfs. Ein erheblicher Teil unserer monatlichen Kosten entfällt auf Lebensmittel und alkoholfreie Getränke – Bereiche, die direkt von der pünktlichen und zuverlässigen Belieferung durch Lkw abhängen. Die Transporteure übernehmen dabei nicht nur die **Versorgung**, sondern auch die ebenso wichtige **Entsorgung**. Allein in Österreich werden täglich 100.000 volle Lkw-Ladungen Müll transportiert. Ob Bauwirtschaft, Supermarktlogistik oder die Bereitstellung von Rohstoffen – ohne Lkw wäre die Kette unterbrochen. Die Bauwirtschaft beispielsweise könnte ohne Lkw gar nicht funktionieren,

da selbst der Rohbau eines Einfamilienhauses rund 250 Tonnen wiegt und das gesamte Baumaterial zur Baustelle gebracht werden muss. Der Lkw-Transport wird treffend mit dem **Blutkreislauf im menschlichen Körper verglichen**. Er transportiert die Waren, vergleichbar mit den Nährstoffen im Blut, **bis in die entlegensten Winkel des Landes**. Er ist auch dafür zuständig, abzutransportieren, was nicht mehr gebraucht wird, wie beispielsweise Bauschutt von Baustellen. Selbst die Milch, die gerade noch in der Kuh war, ist wenige Stunden später dank Lkw in der Filiale verfügbar. Die Flexibilität des Lkw ermöglicht die „letzte Meile“ der Zustellung – dort, wo andere Verkehrsträger an ihre Grenzen stoßen.

Gerade in urbanen Gebieten spielt die **City Logistik** eine lebenswichtige Rolle. Hier geht es nicht um große Mengen, sondern um die Zustellung unzähliger kleinerer Pakete und Güter – von Getränken und Büchern über Zeitschriften und Autoersatzteile bis hin zu Tierproben für Labore oder Nachexpress-Lieferungen. Die Versorgung von Innenstädten, Geschäften, Privatpersonen und Firmen mit allem, was benötigt wird, ist ein logistisches Meisterwerk, das ohne den Lkw und die dahinterstehenden Fahrerinnen und Fahrer unmöglich wäre. Selbst die Müllabfuhr in Städten ist oft Millimeterarbeit und erfordert höchste Konzentration und eingespielte Teams.

Hinter dieser Leistung steht eine ganze Branche mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. In Österreich leben **mehr als 200.000 Menschen von der Transportwirtschaft**. Die Sparten Transport und Verkehr erzielen **jährlich fast 50 Milliarden Euro an Erlösen**. Dies unterstreicht den Stellenwert des Sektors als bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Die Arbeit im Lkw-Transport erfordert zudem hohe Professionalität, ständige Weiterbildung und den Umgang mit modernster Technik. Lkw-Fahrer gelten aufgrund ihrer umfassenden Ausbildung und Fahrpraxis als **die bestausgebildeten Straßenbenutzer**. Sie tragen eine immense Verantwortung, wenn sie mit tonnenschwerer Last unterwegs sind, sei es beim Sichern der Ladung oder beim Bewegen eines 40-Tonnen-Zugs.

Auch wenn Lkw-Transport oft mit Umweltbelastungen assoziiert wird, zeigen wir, dass durch moderne Technologien wie die Euro 6 Norm, leistungsfähige Katalysatoren und Partikelfilter die Emissionen von CO<sub>2</sub>, Stickoxiden und Feinstaub drastisch reduziert wurden. Aktuelle Modelle sind laut Experten der TU Graz in fast allen Fahrsituationen **viel, viel umweltfreundlicher** als frühere Generationen.

Der Lkw ist nicht einfach nur ein großes Fahrzeug auf der Straße. Er ist das essenzielle Glied, das Produktion,

Handel, Entsorgung und das tägliche Leben miteinander verbindet. **Eine moderne Gesellschaft, wie wir sie kennen, die auf kontinuierliche Versorgung, reibungslose Entsorgung und wirtschaftlichen Austausch angewiesen ist, kann ohne den Lkw schlachtrichtig nicht funktionieren.** Die Transporteure und ihre Fahrerinnen und Fahrer sind somit die unbesungenen Helden des Alltags, die dafür sorgen, dass unsere Regale voll sind, die Wirtschaft brummt und unsere Umwelt sauber bleibt – ein Fundament, das wir uns jeden Tag aufs Neue bewusst machen sollten.

Um all das in den Vordergrund zu rücken, braucht es eine starke Marke wie FRIENDS on the Road. Unser positiver Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit ist in den letzten 30 Jahren stark gewachsen. Das funktioniert nur, wenn die Mitglieder hinter dem Verein stehen und ihre Leistungen mit Stolz und Überzeugung nach außen tragen.

FRIENDS on the Road ist mehr als ein gelbes Pickerl. Werden auch Sie Mitglied und unterstützen sie damit eine Bewegung die täglich bringt, was wir alle brauchen.

Hier geht es zum Beitrittsformular:  
<https://tinyurl.com/4z4755kt>



## TRUCK & TRAILER SERVICE

### ► VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Qualifizierte LKW-Fachwerkstätte für LKW & Auflieger
- IVECO Vertragswerkstatt
- einfache und kurzfristige Termin-Vereinbarung
- Service & Reparaturen
- §24/24a- Überprüfung
- Lärm- und Abgasüberprüfungen
- §57a- Überprüfung
- Reifendienst



**Kontakt:** Thomas Mayer | +43 3577 76076 200 | [werkstatt@mayer.at](mailto:werkstatt@mayer.at)

Hauptstrasse 242 | 8740 Zeltweg

(direkt an der Autobahnabfahrt S36 Zeltweg West)

[www.mayer.at](http://www.mayer.at)

## Transport Service

### Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex:

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter [www.dietransporteure.at](http://www.dietransporteure.at) abrufbar

### Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex für das Kleintransportgewerbe

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter [www.dietransporteure.at](http://www.dietransporteure.at) abrufbar

### Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter [www.dietransporteure.at](http://www.dietransporteure.at)

## WKO-Benutzerverwaltung

Die Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation haben Zugang zu umfangreichen branchenspezifischen Informationen und zahlreichen Services. Damit diese noch einfacher, sicherer und schneller im beruflichen Alltag genutzt werden können, steht die WKO-Benutzerverwaltung mit vielen hilfreichen Funktionen zur Verfügung:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können schnell und einfach zur Nutzung von WKO-Services berechtigt werden.
- Der Einstieg in die WKO-Benutzerverwaltung ist auch mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich.
- Durch einen Nachweis der Identität kann das persönliche WKO-Benutzerkonto aufgewertet werden, um auf exklusive Dienstleistungen der WKO zugreifen zu können.
- Sicherheit hat für die WKO höchste Priorität. Aus diesem
- Es kann sich jede Person ein persönliches WKO-Benutzerkonto anlegen, in dem Daten aktualisiert und Passwortänderungen durchgeführt werden können.
- Das eigene Benutzerkonto kann mit einem oder mehreren WKO-Mitgliedschaften verknüpft werden. In Folge kann eine Vielzahl an WKO-Services in Anspruch genommen werden. Darunter zählen der Zugang zu Fachinformationen auf WKO.at, die Bearbeitung der Unternehmensdaten im Firmen A-Z oder die Nutzung des Vorteilsclubs der Jungen Wirtschaft. All diese Services können mit nur einem einzigen WKO-Benutzerkonto abgerufen werden. Auch für Mitglieder, die Unternehmen in mehreren Branchen und Bundesländern haben, reicht ein persönliches WKO-Benutzerkonto.



©Foto: Alexander Limbach/AdobeStock.com



**Veritas** VERSICHERUNGSMÄKLER  
EIN UNTERNEHMEN DER Aktuell X

**So viel ist sicher:**  
**Mit dem Veritas Mobilitätspaket**  
**bin ich rundum abgesichert.**

**Mobilität für alle - das ist unser Beitrag!**

- Veritas - KFZ Haftpflicht & Kasko
- Veritas - Maschinenkasko und Maschinenbruch
- Veritas - CMR- und Transportversicherung
- Veritas - Rechtsschutz - Frächterkonzept

**Wir beraten Sie gerne!**

**Veritas**  
+43 (0) 50 103 510, [office@veritas-versicherungsmakler.at](mailto:office@veritas-versicherungsmakler.at)  
[www.veritas-versicherungsmakler.at](http://www.veritas-versicherungsmakler.at)



**KRAFT FAHRZEUGE WINKLER** HANDEL VERLEIH SERVICE.

Gebrauchte Kleintransporter zu Top-Preisen!

Krankenhausstraße 31 – 4150 Rohrbach  
Tel.: 07289/62350 – Mobil: 0664/4430515  
[kraftfahrzeuge.winkler.co.at](http://kraftfahrzeuge.winkler.co.at)  
[www.winkler.co.at](http://www.winkler.co.at)

Fiat Ducato JTD 140 Koffer mit hydr. LBW (140 PS, EURO 6), 4200x2100x2200, ca. 950 kg Nutzlast! Klima, Bluetooth, Tempomat etc. Bj 2020 - 65.000 km

Ford Transit 170EL350 Kipper (170 PS, EURO 6), 3200x2000x350, Klima, Anhängevorrichtung 3,5 to etc., EZ 04/2021, km 69.000

Ford Transit 160FT350 Koffer mit hydr. La-debordwand (160 PS, EURO 6) Frontantrieb, 4400x2100x2250, ca. 950 kg Nutzlast, Klima etc., Bj 2021 - 74.000 km

Ford Transit 130FT350 Koffer mit hydr. La-debordwand (130 PS, EURO 6) Frontantrieb, 4250x2100x2200, ca. 900 kg Nutzlast, Klima etc., Bj 2019 - 87.000 km

Ford Transit 130EL350 Koffer mit hydr. La-debordwand (130 PS, EURO 6) Zwillingsbereifung, Heckantrieb, 4250x2100x2200, ca. 800 kg Nutzlast, Klima etc., Mod. 2018, 115.000 km

Ford Transit 130FT350 Koffer (130 PS, EURO 6) Frontantrieb, 4250x2100x2200, ca. 900 kg Nutzlast, Klima etc., Bj 2018, 94.000 km

Ford Transit 130EL350 Doppelkabine Kipper (130 PS, EURO 6), ca. 2500x2000x350, Aufsatzbordwände, große Werkzeugbox, Klima, Anhängevorrichtung bis 3,5 t etc., EZ 2017, km 65.000

Ford Transit 170EL350 Doka-Kasten L3H2, 5-8 Sitzplätze! Klima, AHV etc., Bj. 2017, km ca. 199.000

Iveco 35S14 Koffer (136 PS, EURO 6) 3600x2300x2300, Nutzlast ca. 1000 kg, Klima, Rückfahrkamera, Schwebesitz etc., Bj. 2018, 74.000 km

Renault Master 2.3 DCi 130 Koffer, (131 PS, EURO 6) Zwillingsbereifung, Heckantrieb, 4100x2120x2200, Klima etc., Bj. 2018, 54.000 km - servicegepflegt

Renault Master 2.3 DCi 130 HD-Kasten L3H2, (131 PS, EURO 6), 3750x1750x1900 + ca. 60cm über Dach innen, Klima etc., Bj. 2019, 185.000 km - servicegepflegt

VW Amarok 3.0 V6 TDI Pickup Doka, Hartop mit Dachträger, Automatikgetriebe, Anhängevorrichtung, Alufelgen etc., Bj. 2017, km 210.000

Yamaha Wolverine 700 Allrad Geländebuggy - Jägerfahrzeug, Sidebyside Quad, Vollkabine mit Heizung, Seilwinde, Ladefläche, AHV, Schneeraupenantrieben etc., Bj. 2017 – erst 6.800 km

Oldtimer - Land Rover Defender 109 Pickup Serie 2 - kurze Kabine/lange Pritsche, Bj. 1966 - restauriert, neu überprüft – voll einsatzbereit – Lkw typisiert – voll abschreibbar!

Shibaura CM314 – Universalfahrzeug mit Frontmulchmäher 150cm und Schneeschild 160cm, Kehrürste 150cm, Fronthydraulik, Allradantrieb, Dieselmotor 31 PS, Kabine mit Heizung, etc., Bj. 2013, ca. 3.400 Bh

**Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch!** [www.winkler.co.at](http://www.winkler.co.at)

## Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit

Auf mehrfachen Wunsch wurde das Online-Lkw-Kalkulationstool auf der Transporteure-Website um einen Downloadbereich erweitert. Es ist von nun an möglich, die Kalkulation auch mittels Excelsheet durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Dies finden Sie hier:  
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/index.html> bzw. unter  
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/download.html>



## TRANSPORTEURE A–Z: Melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A–Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A–Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A–Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben,

nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.

Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A–Z zu präsentieren. Hierzu klicken

Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).

Die Nutzung des Transporteure A–Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

© Foto: maniusz/stock.adobe.com



**RA Mag. Christoph Rappold**  
**Reif und Partner**  
**Rechtsanwälte OG**

[graz@reifundpartner.at](mailto:graz@reifundpartner.at)  
[www.reifundpartner.at](http://www.reifundpartner.at)

## Schildbürgerstreich

Mit der beabsichtigten Novelle 2025 zum Güterbeförderungsgesetz soll eine Anpassung/ Änderung des § 24a dahingehend erfolgen, dass pro futuro auch Mietfahrzeuge in das Verkehrsunternehmensregister, was kurz gesagt das Leumundszeugnis eines Güterbeförderungsunternehmens darstellt, eingetragen werden sollen. Wenn sich also ein Transportunternehmer eines Mietfahrzeuges (Zugmaschine, Hänger, Sattelaufleger) bedient, hat über die zuständige Behörde unverzüglich die Eintragung dieser Mietobjekte in das Verkehrsunternehmensregister zu veranlassen. Tut er das nicht, wird er nicht bloß ausgeschimpft, sondern auch mit einer Verwaltungsstrafe belegt. Zudem sind gewerbebehördliche Konsequenzen nicht gänzlich auszuschließen.

Jetzt stellt sich die praktische Frage, wie ein Transportunternehmer eine derartige Eintragung veranlassen soll, wenn eine Anmietung kurzfristig und zu einem Zeitpunkt erfolgt, wenn die zuständigen Behörden ihre Pforten für den Parteienverkehr bereits geschlossen haben, was wochentags nach 15:30 Uhr, Freitags nach 12:30 Uhr sowie an Wochenenden und Fei-

ertagen als notorisch bekannte Tatsache vorausgesetzt werden kann. Anders als in Deutschland, wo Transportunternehmern ein behördlicher Online-Zugang in das dementsprechende behördliche Register gewährt wird, ist hierzulande die Meldung an die Behörde zu erstatten, die wiederum über das Bundesrechenzentrum die Einspielung der Daten in das Register veranlasst.

Wenn sich also im Zuge einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle die Nichteinspielung der Daten in das Register herausstellt (weil z. B. die Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde erfolgte) ist konsequenterweise eine Verwaltungsstrafe zu verhängen, wobei in einem daraufhin eingeleiteten Verfahren, dann die Unschuld und Unmöglichkeit der Veranlassung der Eintragung nachgewiesen werden müsste, was letztendlich wieder einen nicht unerheblichen Verfahrensaufwand bedeutet.

Also lieber Gesetzgeber, bitte dringend nachbessern und den Normen unterworfenen einen Online-Zugang zum Verkehrsunternehmensregister ermöglichen.



## Wir gratulieren zur bestandenen Konzessionsprüfung

**Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung - Frühjahr 2025**

Roman Felix Deisting | Graz  
Karl Eberdorfer | Kobenz  
Hans Jürgen Flanyek | Ehrenhausen  
DI Jakob Eduard Glanzer, MA | Graz  
Vanessa Gruber | Sinabelkirchen  
Alexander Helmut Josef Haim | Bad Aussee  
Peter Hasler | Pöls-Oberkurzheim  
Daniel Herko | Großklein  
Jasmin Hörmann | Wald am Schoberpaß  
Franz Koch | Voitsberg  
Ing. Michael Kogler | Stainach-Pürgg  
Ing. Christoph Kribernegg | Tillmitsch  
Sebastian Leitgeb, BA | Graz  
Marc Herbert Hans Lugitsch, BA | Feldbach  
Claus Josef Luttenberger | Ehrenhausen  
Günther Milalkovits | Stattegg  
René Muster | Straß in der Steiermark  
Dipl.-WI (FH) Martin Nigitz | Weiz  
Ing. Andreas Franz Heinrich Oberhuber | Liezen  
Jürgen Ott | Greinbach  
Manfred Platzer | St. Margarethen bei Knittelfeld  
Ing. Manfred Ransenthaler | Seckau  
Günther Herbert Tiefenbrunner | Stubenberg am See  
Thomas Uhl | Groß Sankt Florian

## Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe (Konzessionsprüfung)

Dieser Kurs dient ausschließlich der Vorbereitung auf die fachspezifischen Gegenstände der Eignungsprüfung. Für den kaufmännisch rechtlichen Prüfungsteil ist der zusätzliche Kurs „Unternehmertraining“ empfehlenswert, bietet jedoch keine Prüfungseinschränkung, da Sie das Wissen bei der Prüfung nachweisen müssen. Als sprachliche Notwendigkeit ist das Level A2 Voraussetzung!

### Fachkurs Herbst 2025

25. August bis 12. September  
von 14 bis 22 Uhr

#### Schwerpunkte der Ausbildung:

- Kostenstellenrechnung, Kostendeckungsbeitrag,
- Indexberechnung, Umsatzsteuerberechnung,
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht,
- Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht sowie Kollektivverträge,
- Beförderungsverträge (CMR), Frachtgeschäfte, Zollrecht,
- Komb. Verkehr,
- Unternehmensorganisation, Betriebsführung,
- EU-Recht, Berufszugang, Gewerberecht,
- Güterbeförderungssrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht,
- Versicherungsrecht, Steuerrecht,
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften,
- techn. Normen und techn. Betrieb,
- Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsgeografie, Telematik.

#### Anmeldung

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12 – Wirtschaft und Tourismus Referat Wirtschaft und Innovation Nikolaiplatz 3, 8020 Graz • Tel.: 0316/877-7939 Mail: [wirtschaft@stmk.gv.at](mailto:wirtschaft@stmk.gv.at) [www.verwaltung.steiermark.at/a12](http://www.verwaltung.steiermark.at/a12), einzubringen.

*Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:*

- allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,
- Urkunden zum Nachweis des Vor-/Familienamens.

Die schriftlichen Prüfungen finden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, rechts, Großer Saal, statt.

**Der nächste Termin ist am 14. Oktober 2025.**

Die mündlichen Prüfungen finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse Nr. 111 – 113, statt. **Die Termine dafür sind: 21., 22. und 23. Oktober 2025.**

#### Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kursetermine sind im Wifi-Kursbuch oder unter [www.stmk.wifi.at](http://www.stmk.wifi.at) ersichtlich.

**Herbst 2025 Termin  
Vorbesprechung/Infoabend**  
Mi 25. Juni 2025  
von 17 bis 19 Uhr

**Frühjahr 2026 Termin  
Vorbesprechung/Infoabend**  
Mi 14. Jänner 2026  
von 17 bis 19 Uhr

**Anmeldung unter:**  
[www.stmk.wifi.at/gueterbefoerderung](http://www.stmk.wifi.at/gueterbefoerderung)

## Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>. Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen

alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstägigen;
- Wo wird gearbeitet?
- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit;
- eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).



© Foto: kucharov/stock.adobe.com

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.

## FRIENDS on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!

### Warum Logcom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW-Friends on the road“ von der Arbeitsgemeinschaft Logcom ins Leben gerufen.

beschriftungen im „Friends on the road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

### Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits beste-

hende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

### WERDEN SIE BITTE MITGLIED

– Beitrittserklärung ausfüllen und an die Logcom schicken:  
office@logcom.org!

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>



### Was macht Logcom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeug-

## BEITRITTSERKLÄRUNG

**FIRMA**

**ANSPRECHPERSON**

**ADRESSE**

**TELEFON**

**TELEFAX**

**E-MAIL**

**Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden.** Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

€ 100,- Mitgliedsbeitrag\* für Transportunternehmen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure

€ 200,- Mitgliedsbeitrag\* für Transportunternehmen von 11 – 30 LKW

€ 300,- Mitgliedsbeitrag\* für Transportunternehmen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten

\*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinführung zu.
- Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

**DATUM**

**UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL**



## Neues Service-Angebot der WKO Steiermark für Betriebsanlagengenehmigungen

Das Verfahren zur Erlangung von Betriebsanlagengenehmigungen ist komplex. Eine Vielzahl von Spezialregelungen sind dabei zu beachten. Für viele Wirtschaftstreibende ist das häufig ein unüberschaubarer bürokratischer Hürdenlauf – aber die

steirischen Betriebsanlagen-Coaches können Ihnen dabei jetzt helfen!

Die WKO Steiermark hat ein umfassendes Service-Paket geschnürt, um Unternehmer:innen auf ihrem Weg zur Betriebsanlagengenehmigung

(<https://tinyurl.com/yej6axv>) zu begleiten.

Ab sofort wird die Beratung durch einen spezialisierten Betriebsanlagen-Coach finanziell unterstützt (<https://tinyurl.com/ykexucs7>).



# GRUNDUMLAGE

### Die Grundumlage laut § 123 Abs. 9 WKG:

Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage; sie ist auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten, besteht die Mitgliedschaft aber nicht länger als 31 Tage im ganzen Kalenderjahr, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Grundumlage zur Gänze.

### Wofür ist die Grundumlage?

Die Finanzierung der Tätigkeit der Fachgruppe und auch des Fachverbandes in Wien erfolgt durch die Einhebung einer Grundumlage einmal im Jahr.



### Neugründerbonus gemäß § 123 Abs. 14 WKG:

Wer erstmalig eine Berechtigung iSd § 2 Abs. 1 WKG erwirbt oder eine Unternehmung rechtmäßig selbstständig betreibt (ausgenommen: Rechtsformänderungen oder Umgründungen), ist im darauffolgenden Kalenderjahr von der Grundumlage befreit.

### Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG:

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe (Normalsatz), von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und allen anderen juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten, sofern diese Rechtsfolge im Beschluss der zuständigen Fachorganisation nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

### Ruhendsatz gem. § 123 Abs. 9, 2. Satz WKG:

Ruht/Ruhen die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.

### Die Grundumlage für das Güterbeförderungsgewerbe wird wie folgt berechnet:

#### Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Betriebsarten:

- Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt **170 Euro**
- Bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte

insgesamt 3.500 kg übersteigt  
**118,50 Euro**

- Alle sonstigen Güterbeförderungen **72,60 Euro**

Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Betriebsart.

Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag zu entrichten.

Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal pro Betriebsstätte zu entrichten.

### Die Anzahl der Beförderungsmittel zum 31.12. des Vorjahres und dafür ein fester Betrag für nachfolgende Fahrzeugkategorien

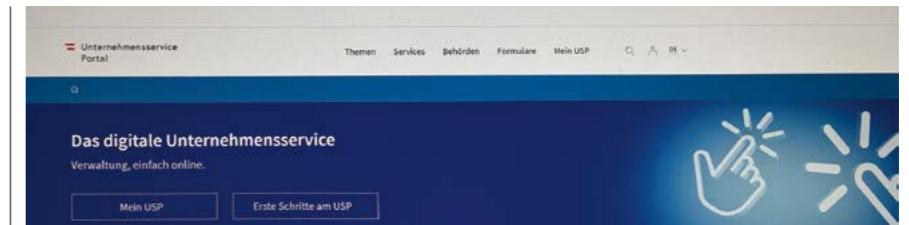
- pro Kraftfahrzeug des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt laut Konzessionsumfang **0 Euro**

- pro Kraftfahrzeug des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt laut Konzessionsumfang **39,80 Euro**

- Alle sonstigen Güterbeförderungen **0 Euro**

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: **36,30 Euro**



## E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal

Unternehmen sind seit 1. Jänner 2020 verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Die Registrierung zur elektronischen Zustellung erfolgt für Unternehmen im USP.

Für die „Nicht-Teilnahme“ an der elektronischen Zustellung sind derzeit keine Sanktionen vorgesehen. Sofern keine elektronische Zustellmöglichkeit vorliegt, wird die sendende Behörde eine postalische Zustellung vornehmen.

### Achtung:

Bestimmte Unternehmen werden automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen (siehe dazu Näheres unter Punkt „Teilnehmerverzeichnis“). So kann die Behörde etwa im Falle der automatischen Übernahme aus FinanzOnline eine nicht-nachweisliche Zustellung in das elektronische Postfach zustellen, auch wenn seitens des Unternehmens noch keine Registrierung im USP erfolgt ist (eine Abholung ist nur möglich, in dem man sich beim USP anmeldet).

Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung ist von vornherein unzumutbar, wenn das Unternehmen nicht über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen oder über keinen Internet-Anschluss verfügt. Die erforderliche technische Voraussetzung fehlt etwa, wenn keine internetfähige Hardware im Unternehmen verfügbar ist.

### Unternehmerbegriff

An der elektronischen Zustellung haben laut E-Government-Gesetz Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz teilzunehmen. Das Bundesstatistikgesetz definiert den Unternehmerbegriff wie folgt: Alle natürlichen Personen (z. B. freie Dienstnehmer, freiberuflich Tätige), juristischen Personen, Personengesellschaften, Personengemeinschaften und Personenvereinigungen mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten oder im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen.

### Unzumutbarkeit der E-Zustellung

Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung ist von vornherein unzumutbar, wenn das Unternehmen nicht über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen oder über keinen Internet-Anschluss verfügt. Die erforderliche technische Voraussetzung fehlt etwa, wenn keine internetfähige Hardware im Unternehmen verfügbar ist.

## Boxen Stopp



### Widerspruchsmöglichkeit

Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, können der elektronischen Zustellung widersprechen. Der Widerspruch erfolgt grundsätzlich durch die Abmeldung des Unternehmens vom Teilnehmerverzeichnis und somit der elektronischen Zustellung. Der Widerspruch kann, sofern man nicht im USP registriert ist, auch per Post an das Bundesrechenzentrum geschickt werden. Unternehmen, die der elektronischen Zustellung widersprochen haben, werden wie bisher auf dem Postweg kontaktiert.

### Teilnehmerverzeichnis

Um die vollständige Erreichbarkeit aller potenziellen Empfänger sicherzustellen, wurde ein Teilnehmerverzeichnis sämtlicher Zustellsysteme eingeführt. Das Teilnehmerverzeichnis wurde am 28. Mai 2019 kundgemacht (BGBL. II Nr. 140/2019) und bildet seit „Produktivsetzung“ der elektronischen Zustellung (1.12.2019) das Verzeichnis aller Personen, die elektronische Zustellungen empfangen, ab.

Seit Juni 2019 werden bestimmte Unternehmen automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen und gelten als angemeldete Teilnehmer:

- FinanzOnline-Teilnehmer, die nicht auf die elektronische Zustellung nach der Bundesabgabenordnung (BAO) verzichtet haben und Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000 sind, werden seit 1. Juli 2019 automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übermittelt.

#### Anzeigemodul „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal

Unternehmer können über das USP auf ihre elektronischen Zustellstücke, die von Behörden übermittelt wurden, zugreifen. Um den Empfängern eine einheitliche Übersicht der für sie

bereitgehaltenen elektronischen Zustellstücke zu ermöglichen, wurde ein kostenloses elektronisches Postfach eingeführt. Die zentrale Anzeige und Abholung von Zustellungen erfolgt im angemeldeten Bereich des USP in der Anwendung „Mein Postkorb“.

- Seit 1. Dezember 2019 werden Kunden der elektronischen Zustelldienste (Briefbutler, BRZ Elektronischer Zustelldienst, eVersand oder Mein Brief) automationsunterstützt in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen.

Unternehmer, die automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen werden, erhalten eine Information über ihre Übernahme (Benachrichtigung in der Databox von FinanzOnline) und können ab diesem Zeitpunkt ihre Registrierungsinformationen am Teilnehmerverzeichnis überprüfen und gegebenenfalls anpassen (z. B. E-Mail-Adressen für Benachrichtigungen, De-/Aktivierung der Weiterleitung in den ERV etc.). Sollte in FinanzOnline keine E-Mail-Adresse hinterlegt sein oder wurde auf die elektronische Zustellung gemäß BAO verzichtet, dann können diese Teilnehmer nicht automatisch übernommen werden, da die verpflichtende Verständigung über neue Nachrichten nicht möglich wäre. Diese Teilnehmer werden dazu motiviert, eine Registrierung zur elektronischen Zustellung vorzunehmen.

**Auch die Grundumlage der Wirtschaftskammer wird in Zukunft nur mehr per E-Zustellung vorgeschrieben!**

**VDO**

## Weltpremiere: VDO LINK revolutioniert Flotten!



**PLUG & PLAY**  
Wertvolle Zeit und Aufwand sparen.



**TRACK & TRACE**  
Behalten Sie den Überblick über die Lenk- und Ruhezeiten.



**AUTOMATISCHER DATENDOWNLOAD**  
Automatisierte Downloads von gesetzlich geforderten Tachographen- und Fahrerkartendaten.

VDO – Eine Marke des Continental-Konzerns

**Einfacher geht's nicht!**

Mehr Info unten:  
<https://www.fleet.vdo.at/vdo-link> oder Tel. +43 1 981 27-0



**BVH**  
Strempf1 GmbH

**Weiterführende Informationen**  
Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht auf seiner Homepage laufend weitere Informationen zur elektronischen Zustellung. Infos dazu finden Sie unter folgender Website:  
<https://tinyurl.com/3thn394m>

Weiters steht Ihnen der USP-Support unter (+43) 0 50 233 733 zur Verfügung.

**Baggerarbeiten**  
**Transport-Schotter**  
**Kernbohrungen**  
**Abbrucharbeiten**  
**KFZ-Werkstätte**

**Tel.: 0664/50 32 130**  
**Tel.: 0664/416 20 30**

**www.bvh-strempf1.at**

**Neu bei uns**  
**Hydraulikschläuche**  
**nach Maß**  
**anfertigen lassen**



# SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG – DIE **winkler** LIEFERMÖGLICHKEITEN



## TAGESTOUR\*

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:30 Uhr  
Lieferung: zweimal täglich



## NACHTEXPRESS

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:30 Uhr  
Lieferung: am nächsten Morgen



## ABHOLMARKT

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:00 Uhr



## PAKETDIENST

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:00 Uhr  
Lieferung: Lieferung am nächsten Tag

\* Innerhalb des Einzugsgebiets der **winkler** Niederlassungen

**ab 55,- €**

winkler



**45,- €**

winkler

## BREMSSCHEIBEN

Mercedes Baureihen Actros, Arocs, Axor und weitere  
Ø außen (mm): 430 • Dicke (mm): 45 • Belüftung: innenbelüftet  
• Anzahl Befestigungsbohrungen: 10 • Marke: **winkler**

Abb.	passend für	Höhe (mm)	Ø Lochkreis (mm)	Artikel-Nr.	Preis €/St.
1	VA	143	168	316 301 048 04	59,00
2	HA	133	238	316 301 007 07	55,00



## SCHEIBENBREMSBELAGSÄTZE

Qualität: W410 • Marke: **winkler**

WVA-Nummer	Bremsentyp	Artikel-Nr.
29059	Knorr SB7/SN7	327 929 059 00
29095	Knorr SB6/SN6	327 929 095 00

## UNSERE PREMIUM-PARTNER



Winkler Austria GmbH // Gradnerstraße 140 // AT-8054 Graz  
Telefon: +316 255 500-0 // E-Mail: graz@winkler.com

winkler.com // shop.winkler.com

**winkler**  
Das passt.